



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

Pfaffing

2025-257593-Hi



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck

Herausgegeben:

Vöcklabruck, im August 2026

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat bei der Gemeinde Pfaffing durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Überprüfung der Gebarung vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erfolgte in der Zeit von 14. August 2025 bis 31. Oktober 2025. Sie umfasste die Gebarungsvorgänge zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Jahre 2022 bis 2025.

Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Pfaffing. Er beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Pfaffing umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	15
HUNDEABGABE.....	16
ZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	16
VORSTEUERABZUG.....	16
GRUNDSTEUER	16
GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN	17
KUNDENFORDERUNGEN.....	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
HAFTUNGEN.....	19
INNERE DARLEHEN	19
GELDVERKEHRSSPESEN	20
PERSONAL.....	21
DIENSTPOSTENPLAN.....	22
GLEITZEITREGELUNG	23
ÜBERSTUNDEN, MEHRLEISTUNGEN UND URLAUB	24
BEREITSCHAFTSDIENST	24
MEHRVERGÜTUNGEN.....	24
BAUHOF	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG	28
ABWASSERBESEITIGUNG.....	31
ABFALLBESEITIGUNG	33
KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN.....	34
KRABBELSTUBE	35
KINDERGARTENTRANSPORT	35
MITTAGSVERPFLEGUNG	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	37
ENERGIEBEZUG – HEIZKOSTEN	37
ENERGIEBEZUG – STROM	37
DORFHALLE (ANSATZ „263000 – TURN- UND SPORTHALLE)	37
FEUERWEHR	38
FREIWILLIGE AUSGABEN	38
RAUMORDNUNG – INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	38
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	39
SCHULEN	39
SPORTPLATZ.....	40
VERSICHERUNGEN	39
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	40
KONTIERUNG – ANSATZ 639	40

GEMEINDEVERTRETUNG41
 PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....41
 VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN41
 BEZÜGE, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELDER.....42
INVESTITIONEN43
 INVESTITIONSVORSCHAU.....43
 FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN44
SCHLUSSBEMERKUNG.....45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Während des Prüfungszeitraums verfügte die Gemeinde über freie Finanzmittel von bis zu 579.478 Euro (2022). Die freie Finanzspitze verminderte sich bis zum Jahr 2024 auf 105.168 Euro. Die operative Gebarung zeigte im gesamten Prüfungszeitraum Positivwerte von bis zu 556.913 Euro. Die investive Gebarung wies hingegen durchwegs negative Salden von bis zu 3.442.331 Euro aus. Die Gemeinde erzielte bis zum Finanzjahr 2023 einen positiven Haushaltsausgleich. Im Jahr 2024 verzeichnete sie jedoch einen negativen Wert von 52.680 Euro. Im Voranschlag 2025 präliminierte die Gemeinde einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt.

Der Saldo 0 des Ergebnishaushalts stellte sich ab dem Finanzjahr 2023 negativ dar. Die erzielten Erträge reichten demnach ab diesem Jahr nicht mehr aus, um die angefallenen Aufwendungen zur Gänze zu decken. Das Vermögen der Gemeinde vermehrte sich im Prüfungszeitraum von 16.490.009 Euro um 3.337.348 Euro auf 19.827.357 Euro. Das Vermögen konnte die Gemeinde zu 80 % aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren.

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Gemeinde über zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 1.799.264 Euro. Durch Entnahmen vor allem für Innere Darlehen verringerten sich die zweckgebundenen Rücklagen auf 203.635 Euro. Die Prognosen zum Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans deuteten darauf hin, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2027 voraussichtlich nicht erreichen wird. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

Finanzausstattung

Im Prüfungszeitraum lag die durchschnittliche jährliche Gesamtsteuerkraft bei 2.261.403 Euro. Den größten Anteil der Steuerkraft machten die Ertragsanteile aus. Die Gemeindeabgaben trugen im Prüfungszeitraum zwischen 11 % und 15 % der Gesamtsteuerkraft bei. Der Anstieg war hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus der Kommunal- und Grundsteuer zurückzuführen. Die Finanzzuweisungen umfassten im Durchschnitt 15 % der Steuerkraft.

Fremdfinanzierung

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestand lediglich eine Darlehensverpflichtung im Zusammenhang mit dem Ankauf der Liegenschaft „Pfaffing 1“. Zu bereits getilgten Siedlungswasserbaudarlehen erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 Schuldendienstsätze in Höhe von 439.398 Euro bzw. im Jahr 2023 in Höhe von 156.830 Euro.

Ein Beschluss des Gemeinderats über die Höhe des Kassenkredits lag bislang nicht vor. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, die Höhe des Kassenkredits künftig durch den Gemeinderat zu beschließen. Außerdem wird empfohlen, den Kassenbestand im Auge zu behalten und Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Die Gemeinde führte Girokonten bei 3 Banken und zahlte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau zwischen 3,7 % und 4,2 % an Sollzinsen. Die Habenzinssätze lagen bei allen Banken bei 0 %. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, die Girokonten zu reduzieren und angesichts der aktuellen positiven Zinsentwicklung Angebote für Guthabenzinsen einzuholen.

Personal

Im Prüfungszeitraum lagen die Personalkosten der Gemeinde bei 692.765 Euro (2022), 768.330 Euro (2023) und 921.896 Euro (2024). Bei der Gemeinde waren zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau insgesamt 19 Mitarbeiter:innen mit 14,5 PE beschäftigt. Die vorgelegten Lohnkonten stimmten nicht mit dem Dienstpostenplan überein. Bei 3 Dienstposten erfolgte eine Auszahlung auf numerisch niedrigere Einstufungen. Am 24. September 2025 kam der Gemeinderat erneut zusammen und beschloss im Zuge des Nachtragsvoranschlags einen neuen Dienstpostenplan.

Auch die künftigen Dienstpostenpläne sind so zu beschließen, dass die ausgewiesenen Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

Im Prüfungszeitraum betrugen die Verwaltungskosten durchschnittlich 42.800 Euro. Den Vergütungen liegen prozentuelle Anteile an den jeweiligen Gesamtsummen der einzelnen Kostenstellen zugrunde. Es wird der Gemeinde empfohlen, die Vergütungen anhand von Zeitaufzeichnungen zu ermitteln.

Für die Mitarbeiter:innen der Allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs besteht eine flexible Arbeitszeitregelung, allerdings konnte die Gemeinde keinen Beschluss des zuständigen Gremiums vorlegen. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, dass das zuständige Gremium den erforderlichen Beschluss nachzuholen hat.

Bei der Gebarungseinschau zeigte die Durchsicht der Zeitaufzeichnungen, dass die Bauhofmitarbeiter nur Arbeitsbeginn und -ende erfassen. Die Mitarbeiter haben ihre tatsächlichen Arbeitszeiten, inklusive aller Pausen, aufzuzeichnen.

Bauhof

Die Vergütungen berechnete die Gemeinde mittels Gesamtsummenaufteilung. In der Gemeinde ist eine elektronische Zeitaufzeichnung eingerichtet und grundsätzlich im Einsatz. Dabei erfassten die Bauhofmitarbeiter ihre Arbeitszeiten, eine weiterführende Differenzierung nach Kostenstellen erfolgte jedoch nicht. Das Buchen der tatsächlichen Kostenstellen des Bauhofs in der elektronischen Zeiterfassung sollte von der Gemeinde forciert werden. Im Sinne der Effizienz der Verwaltung sowie der Kostenwahrheit sollten die erfassten Zeiten in weiterer Folge als Grundlage für die Berechnung der Vergütungsleistungen für die Kostenstellen herangezogen werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Jahr 2024 wies die Gebührenkalkulation einen Kostendeckungsgrad von 46 % aus. Zu den Voranschlägen der Jahre 2025 und 2026 stieg die Kostendeckung laut Gebührenkalkulation auf 105 % bzw. 52 %. Es wird der Gemeinde empfohlen, den Kostendeckungsgrad auf mindestens 100 % zu steigern und zu halten. Außerdem hat die Gemeinde auf eine korrekte Dateneingabe in die Gebührenkalkulation zu achten.

Die Gemeinde hat die Wasserbenützungsgebühr so festzuhalten, dass die Gebührenkalkulation kostendeckend ausfällt oder die zumutbare Gebührenhöhe (2026 von 2,35 Euro) erreicht wurde.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühren an die Erhaltungsbeträge anzugleichen, da hier eine jährliche Gebühr von 100 Euro pauschal für alle angeschlossenen, aber unbauten Grundstücke eingehoben wurde.

Abwasserbeseitigung

Die Gebührenkalkulationen wiesen Kostendeckungsgrade zum Rechnungsabschluss 2023 von 85 % sowie zu den Voranschlägen 2024 und 2025 von 61 % und 69 % aus. Es wird der Gemeinde empfohlen, den Kostendeckungsgrad auf 100 % zu steigern und anschließend zu halten. Eine Gebührenerhöhung wird als erforderlich gesehen. Außerdem hat die Gemeinde auf die korrekte Dateneingabe in die Gebührenkalkulation zu achten.

Aufgrund der niedrigen Kostendeckung sollte sich die Gemeinde Gedanken über eine Anhebung der Kanalbenützungsgebühren machen.

Da die Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen zu sehen ist, sollte die Gemeinde die Bereitstellungsgebühren an die Erhaltungsbeiträge angleichen.

Abfallbeseitigung

Der Finanzierungshaushalt der Abfallgebarung zeigte im gesamten Prüfungszeitraum durchwegs Abgänge. Die laufenden Zahlungen an den Bezirksabfallverband waren im gesamten Prüfungszeitraum der größte Faktor der Ausgaben. Im Jahr 2024 deckten die Einnahmen der Grundgebühr lediglich 60 % der Ausgaben für die Entsorgung der Abfälle. Der Gemeinderat sollte sich über eine Erhöhung der Gebühren Gedanken machen. Das vorrangige Ziel sollte sein, die Abfallgebarung ausgabendeckend zu führen.

Kindergarten

Während des Prüfungszeitraums konnte eine Vollausslastung festgestellt werden. Da die Gemeinde mit der Einführung der Krabbelstube im Finanzjahr 2024 buchhalterisch nicht zwischen dem Kindergarten und der Krabbelstube unterschied, kam im Jahr 2024 ein finanzieller Mehrbedarf aufgrund der Krabbelstube hinzu. Es wird der Gemeinde empfohlen, die Verbuchung zwischen dem Kindergarten und der Krabbelstube zu trennen.

Die negativen Salden aus den Gebarungen der Kindergärten überschritten die durchschnittlichen Landeswerte von bis zu rund 50.000 Euro bei weitem. Aufgrund des hohen Abgangs sowohl pro Kind als auch pro Gruppe in den Jahren 2022 und 2023, sollte die Gemeinde Potenziale zur Abgangsminderung ausloten und umsetzen.

Ab Juli 2025 hob die Gemeinde 14,70 Euro monatlich für die Begleitperson beim Kindergarten-transport ein. Es wird der Gemeinde empfohlen, den monatlichen Beitrag schrittweise auf 25 Euro anzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Strom

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollte die Gemeinde für künftige Stromverträge Vergleichsangebote einholen. Außerdem hat die Gemeinde den Stromvertrag allenfalls im Gemeinderat zu beschließen.

Dorfhalle (Ansatz „263000 – Turn- und Sporthalle)

Die Tarifordnung sollte die Gemeinde im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes überarbeiten. Die Beiträge sollten für alle Benützenden einheitlich sein.

Feuerwehr

Die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen aus der Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.

Raumordnung – Planungskosten

Die Kosten der Planausarbeitung sind von der Gemeinde an die Widmungswerber weiterzurechnen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Vergleich zu ähnlichen Objekten ist der Pachtzins des Gasthauses als niedrig einzustufen. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, eine Anhebung des Pachtzinses zu prüfen, sobald dies rechtlich möglich ist.

Investitionen

Vorhaben „Schloss Pfaffing 1“

Im Jahr 2023 erwarb die Gemeinde eine Liegenschaft. Bis zum Ende des Jahres 2024 beliefen sich die Gesamtkosten des Vorhabens auf 1.596.783 Euro. Zum Zeitpunkt der Gebahrungseinschau bestanden seitens der Gemeinde Planungen hinsichtlich einer Renovierung in Höhe von 1.065.000 Euro für einen Teil der Liegenschaft, des ehemaligen Pfarrhofs. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wäre eine fundierte Kosten-Nutzen-Analyse erforderlich gewesen. Da zum Zeitpunkt des Ankaufs die Zweckmäßigkeit des Vorhabens nicht im ausreichenden Ausmaß begründet war, wird der Gemeinde empfohlen, die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit stets einzuhalten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km²):	13
Seehöhe (Hauptort):	550 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	23

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	16
Güterwege (km):	14
Landesstraßen (km):	7

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	11	8			
	SP	VP			

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.370
Registerzählung 2011:	1.408
Registerzählung 2021:	1.541
EWZ lt. ZMR 31.10.2024:	1.517
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.514
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.616

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	32
Tiefbehälter/Hochbeh.:	2
Pumpwerke Wasser:	1
Kanallänge (km):	35
Druckleitungen (km):	2
Pumpwerke Kanal:	6

Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2024:		3.673.812	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2024:		-52.680	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2025:		74 %	
Finanzkraft 2024 je EW:*	1.217	Rang (Bezirk / OÖ):*	339 / 41

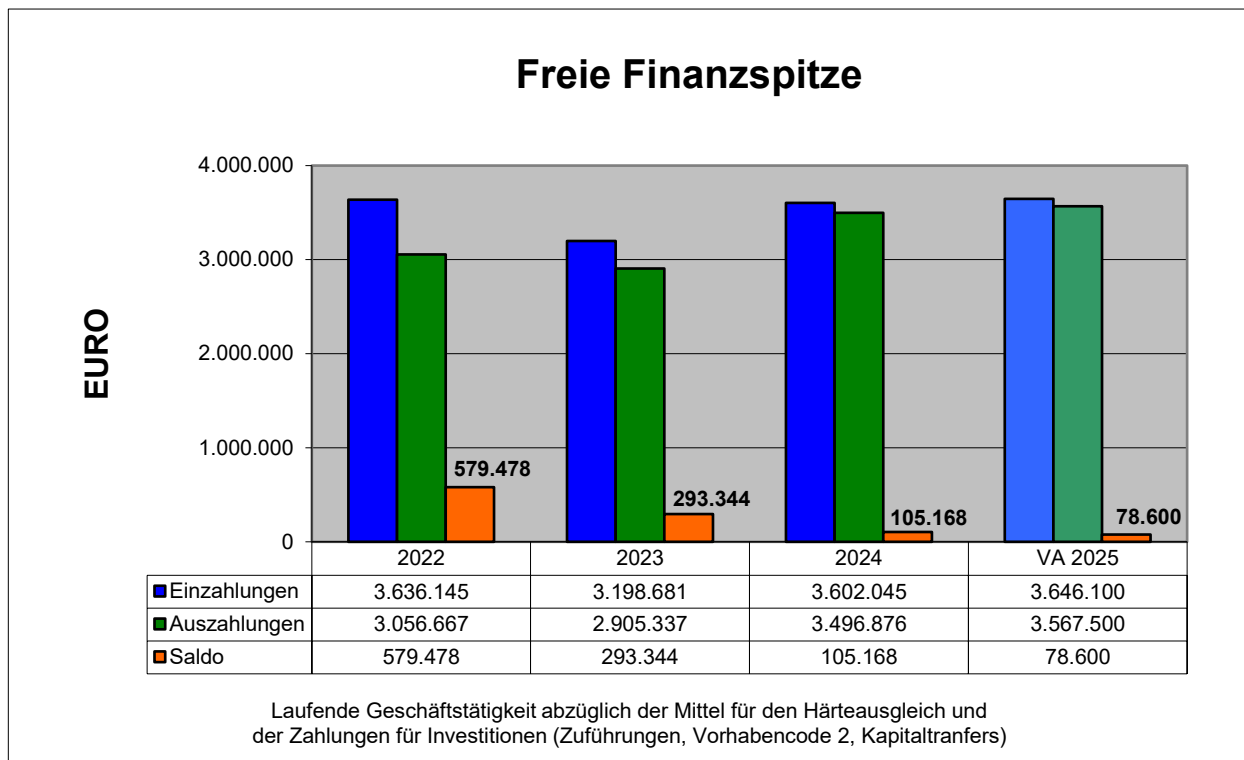
Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

Bildungseinrichtungen 2024/2025	
Kindergarten:	2 Gruppen, 40 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 10 Kinder

* [Land OÖ, Gemeindefinzen - 2024](#)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Freie Finanzspitze (Eigenmittel), die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln an die investive Gebarung. Die Werteberechnung erfolgte anhand des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung der Geldbewegungen für Investitionen und einmalige Kapitaltransferzahlungen.

Während des Prüfungszeitraums verfügte die Gemeinde über freie Finanzmittel von bis zu 579.478 Euro (2022). Die freie Finanzspitze verminderte sich bis zum Jahr 2024 auf 105.168 Euro. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde eine freie Finanzspitze von 78.600 Euro.

Neben der freien Finanzspitze bildet die Quote öffentliches Sparen eine wichtige Kennzahl für die Abbildung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Sie errechnet sich aus dem Ergebnis der operativen Gebarung im Verhältnis zu den operativen Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Sie gibt an, inwieweit Mittel aus der laufenden Gebarung für Investitionen und Schuldentilgungen zur Verfügung stehen. Allgemein lässt sich sagen, dass eine Öffentliche Sparquote über 25 % äußerst positiv zu bewerten ist, während ein Ergebnis unter 5 % ein deutliches Warnsignal darstellt.

Die Quote belief sich auf 18 % (2022), 6 % (2023) und 10 % (2024).

Die Darstellung der Finanzgebarung der Gemeinden erfolgte seit dem Jahr 2020 nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und bei den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2022	RA 2023	RA 2024	VA 2025
Saldo 1 – Operative Gebarung	556.913	263.163	344.776	121.100
Saldo 2 – Investive Gebarung	-384.279	-2.563.776	-3.442.331	-562.500
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	0	800.000	2.803.703	387.600
Saldo 5 – Geldfluss	172.634	-1.500.613	-293.852	-53.800
- Saldo investive Einzelvorhaben	-118.025	-1.504.563	-241.172	-53.800
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	290.659	3.950	-52.680	0

Die operative Gebarung (Saldo 1) zeigte im gesamten Prüfungszeitraum Positivwerte von bis zu 556.913 Euro. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde Überschüsse von 121.100 Euro. Die überschüssigen Zahlungsmittel der operativen Gebarung konnte die Gemeinde vollständig zur Bedeckung der Negativsalden in der investiven Gebarung nutzen.

Den negativen Geldfluss in der investiven Gebarung prägte im Jahr 2022 vor allem der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeugs für die FF Pfaffing um 149.965 Euro und Ausgaben für Kanalisationsbauten um 209.498 Euro. Das Jahr 2023 zeigte Ausgaben für den Ankauf der Liegenschaft „Pfaffing 1“. Diese beliefen sich auf insgesamt 1.500.000 Euro. Auch in diesem Jahr hatte die Gemeinde Ausgaben im Zusammenhang mit Kanalisationsarbeiten. Die Kosten der Arbeiten betrugen 495.262 Euro. Die wesentlichen Ausgaben im Jahr 2024 waren 2 Pseudovorhaben, welche die Gemeinde für die inneren Darlehen bildete. Die Pseudovorhaben beliefen sich auf insgesamt 2.883.703 Euro.

Anzumerken ist, dass diese Pseudovorhaben sowohl die inneren Darlehen des Jahres 2024, aber auch das innere Darlehen aus dem Jahr 2022 beinhalteten.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung und zeigte, dass die Gemeinde erst ab dem Jahr 2023 eine Darlehensverpflichtung einging.

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in Oberösterreich der Haushaltsausgleich. Die Gemeinde erzielte bis zum Finanzjahr 2023 einen positiven Haushaltsausgleich. Der Rechnungsabschluss 2024 zeigte einen Negativwert von 52.680 Euro. Im Voranschlag 2025 präliminierte die Gemeinde einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2022	RA 2023	RA 2024	VA 2025
Erträge	3.940.021	4.238.225	4.171.692	4.864.600
Aufwendungen	3.754.753	4.462.793	4.235.064	5.117.200
Nettoergebnis (Saldo 0)	185.268	-224.568	-63.372	-252.600
Entnahme von Rücklagen	1.740.918	3.211.180	3.027.488	184.500
Zuweisung an Rücklagen	1.707.661	2.649.408	199.018	789.400
Nettoergebnis nach Rücklagen	218.526	337.205	2.765.097	-857.500

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass es möglich war, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit den Erträgen abzudecken. Die jährlichen Veränderungen sind im Vermögenshaushalt in den Passiva unter Punkt C Nettovermögen (Ausgleichsposten) dargestellt.

Der Saldo 0 stellte sich ab dem Finanzjahr 2023 negativ dar. Die erzielten Erträge reichten demnach ab diesem Jahr nicht mehr aus, um die angefallenen Aufwendungen zur Gänze zu decken.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2021	Ende 2024	Differenz
Langfristiges Vermögen	14.517.247	19.463.815	4.946.568
Kurzfristiges Vermögen	1.972.762	363.542	-1.609.220
Summe	16.490.009	19.827.357	3.337.348
PASSIVA			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	10.219.001	10.116.329	-102.672
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	5.953.679	5.834.318	-119.361
Langfristige Fremdmittel	-	3.603.703	3.603.703
Kurzfristige Fremdmittel	317.329	273.007	-44.322
Summe	16.490.009	19.827.357	3.337.348

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2024

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Das Vermögen vermehrte sich im Prüfungszeitraum von 16.490.009 Euro um 3.337.348 Euro auf 19.827.357 Euro. Die Neuinvestitionen überstiegen die Abschreibungen, was im Wesentlichen auf den Kauf der Liegenschaft „Pfaffing 1“ zurückzuführen war.

Das langfristige Vermögen bestand zu großen Teilen aus den Sachanlagen, die die Vermögenssubstanz darstellten (zB Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Gebäude, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten). Grundsätzlich dienen für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen als Grundlage, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen ergab sich primär aus den liquiden Mitteln (Bar- und Giralgeld) von 363.542 Euro.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergaben sich aus den Finanzschulden von 720.000 Euro und sonstige langfristige Verbindlichkeiten (innere Darlehen) in Höhe von 2.883.703 Euro.

Die kurzfristigen Fremdmittel stellten kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 220.988 Euro sowie kurzfristige Finanzschulden von 23.757 Euro und kurzfristige Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 28.262 Euro dar. Das kurzfristige Vermögen war höher als die kurzfristigen Fremdmittel, wodurch rechnerisch die Liquidität der Gemeinde gegeben war.

Das Vermögen konnte die Gemeinde teilweise aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Als aussagekräftige Kennzahl dient hier die Nettovermögensquote als Grundlage. Diese errechnet sich wie folgt:

Nettovermögensquote =	$\frac{\text{Nettovermögen inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$
-----------------------	---

Gemäß dieser konnte die Gemeinde 80 % des Vermögens durch eigene Mittel finanzieren.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum über Rücklagen. Diese unterteilen sich in allgemeine und zweckgebundene Rücklagen (Beträge in Euro):

Rücklagen	Stand Ende 2024
Zweckgebundene Rücklagen	203.635
Allgemeine Rücklagen	9.482
Gesamt	213.117

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Gemeinde über zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 1.799.264 Euro. Durch Entnahmen, vor allem für innere Darlehen, verringerten sich die zweckgebundenen Rücklagen auf 203.635 Euro.

Die allgemeinen Rücklagen bestanden im Wesentlichen aus der Pflegebett Rücklage, die zum Jahresende 2024 einen Betrag von 9.399 Euro umfasste.

Gemäß § 18 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) ist die Bildung von Haushaltsrücklagen nur mit der gleichzeitigen Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig. Die Rechnungsabschlüsse zeigten die Einhaltung der rechtlichen Vorgabe.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Februar 2025 beschlossene MEFP umfasste die Jahre 2025 bis 2029. Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht für die Jahre 2026 bis 2029 wies die nachfolgenden Werte aus (Beträge in Euro):

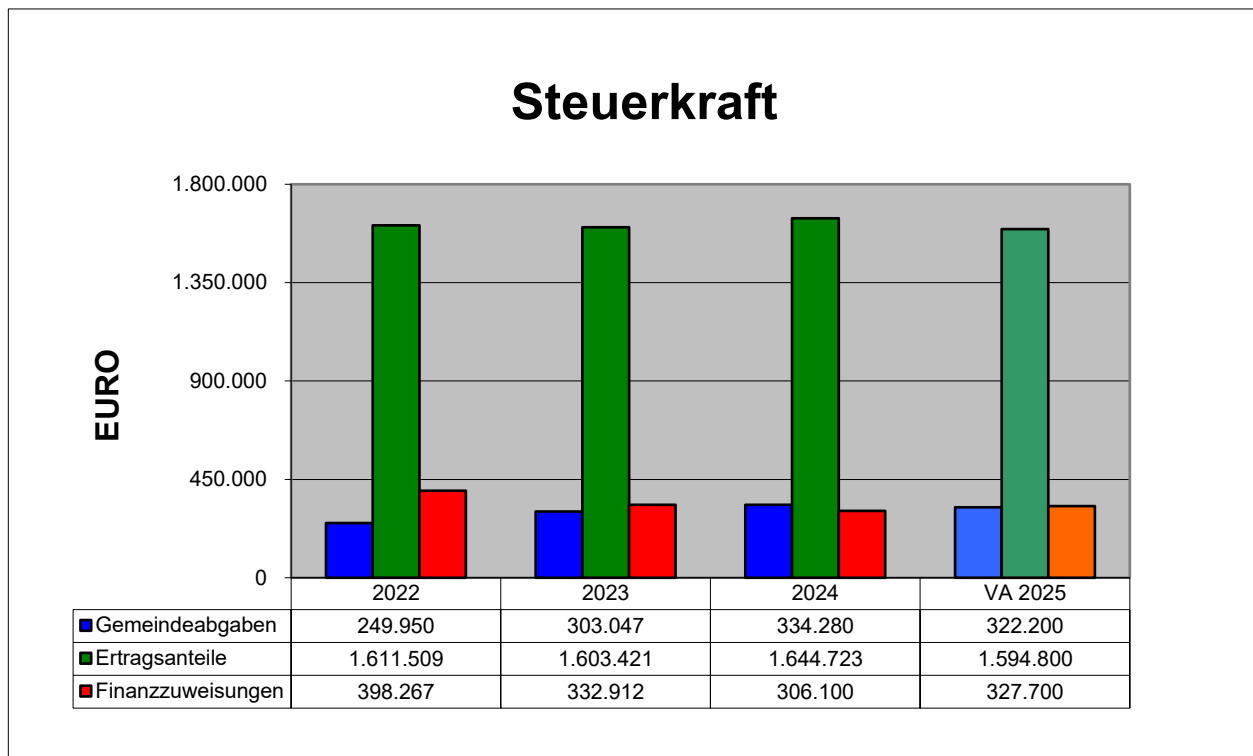
Jahr	2026	2027	2028	2029
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-110.700	-28.100	14.700	109.100
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-100.700	-106.500	-69.300	-7.200

Die Nettoergebnisse des Ergebnishaushalts wiesen in den Jahren 2026 bis 2029 Negativwerte von bis zu 106.500 Euro auf.

Die Prognosen zum Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit deuten darauf hin, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2028 voraussichtlich nicht erreichen wird.

Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

Finanzausstattung



Im Prüfungszeitraum lag die durchschnittliche jährliche Gesamtsteuerkraft bei 2.261.403 Euro. Die einzelnen Jahre zeigten Werte von 2.259.726 Euro (2022), 2.239.380 Euro (2023) und 2.285.102 Euro (2024). Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde Gesamteinnahmen in Höhe von 2.244.700 Euro. Die Ertragsanteile stellten im gesamten Prüfungszeitraum den entscheidenden Faktor der Steuerkraft dar. Diese betrugen in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 4.859.653 Euro. Im Jahr 2025 veranschlagte die Gemeinde Ertragsanteile in Höhe von 1.594.800 Euro.

Die Gemeindeabgaben lagen im Jahr 2022 bei 11 % der gesamten Steuerkraft und stiegen in den Jahren 2023 und 2024 auf 14 % bzw. 15 %. Die Gemeinde veranschlagte für das Jahr 2025 Gemeindeabgaben in Höhe von 14 % der gesamten Steuerkraft, dies entsprach 322.200 Euro. Der Anstieg war hauptsächlich auf die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer B zurückzuführen.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde verdeutlicht die nachfolgende Aufstellung (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023	2024
Kommunalsteuer	126.530	172.880	184.517
Grundsteuer A+B	103.994	110.718	133.321
Sonstige	19.425	19.449	16.441
Summe	249.950	303.047	334.280

Die Finanzzuweisungen umfassten im Durchschnitt 15 % der Steuerkraft (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023	2024
§ 25 FAG Abs. 2 FAG 2017 / § 27 Abs. 2 FAG 2024	150.000	150.000	150.000
Strukturfonds	129.332	130.156	141.302
Sonstige	118.935	52.756	14.798
Summe	398.267	332.912	306.100

Hundeabgabe

Die Gemeinde vereinnahmte eine Hundeabgabe von 60 Euro je Hund und erfüllte somit die Mindestvorgaben des Landes Oberösterreich. Für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, hob die Gemeinde Pfaffing 20 Euro je Hund ein.

Gemäß § 16 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz 2024 darf das Ausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, höchstens 30 Euro betragen. Die Gemeinde hielt sich somit an den gesetzlichen Höchststrahmen.

Im Durchschnitt nahm die Gemeinde 3.107 Euro ein.

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 haben ab Jahresbeginn 2019 oberösterreichische Gemeinden die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Der höchstmögliche Zuschlag beträgt für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %.

In der Gemeinderatssitzung am 24. September 2025 beschloss der Gemeinderat die Einführung des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale mit einheitlichen 100%.

Vorsteuerabzug

Die Aufgaben und Arbeitsgebiete in der Gemeindeverwaltung teilen sich in hoheitliche und unternehmerische Tätigkeiten auf. Dazu können Flächenverhältnisse, Arbeitszeiten oder Buchungszeilen als Grundlage dienen. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein.

Die Vorgehensweise des Vorsteuerabzugs nutzt die Gemeinde für betriebliche Einrichtungen und anteilmäßig für das Gemeindeamt.

Grundsteuer

Die Erfassung der Fertigstellung eines Bauvorhabens im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) kann sich auf den Einheitswert und damit auf die Grundsteuer auswirken. Die gesetzlichen Regelungen für die Eintragungspflicht aller AGWR-relevanten Bauvorhaben besteht seit dem Jahr 2004. Gemäß Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994) ist für den Baubeginn eine Frist von 3 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung und für die Fertigstellung der Bauausführung eine weitere Frist von 5 Jahren nach Meldung des Baubeginns vorgesehen.

Die Bauabteilung der Gemeinde fertigte im Rahmen der Gebarungseinschau eine Aufstellung über die Bauvorhaben mit Baubewilligungen vor dem Jahr 2020 an, zu denen nach Ablauf der 5-Jahres-Frist für die Baufertigstellung keine Erfassung im AGWR erfolgte.

Die Überprüfung zeigte einen Bauakt, welcher länger als 5 Jahre offen war. Aus den vorgelegten Unterlagen ging hervor, dass seitens der Bauabteilung in regelmäßigen Abständen Kontaktaufnahmen mit den betroffenen Parteien erfolgte. Die Überprüfung war somit beanstandungslos.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Im Zuge einer Überprüfung der Abgaben gemäß der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 ergaben sich folgende Feststellungen:

- Bei einer Stichprobe von 15 Bauakten zur Tarifpost 8 (Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden) traten keine Beanstandungen auf.
- Die Kontrolle zur Tarifpost 25 (Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung) ergab keine Beanstandungen.
- Insgesamt gewährte die Gemeinde 4 Ausnahmen von der Wasserbezugspflicht. Bei sämtlichen Bescheiden verrechnete die Gemeinde die richtige Verwaltungsabgabe (Tarifpost 48a)
- Die Prüfung der Anzeigen von Veranstaltungen (Tarifpost 32) war beanstandungsfrei.

Kundenforderungen

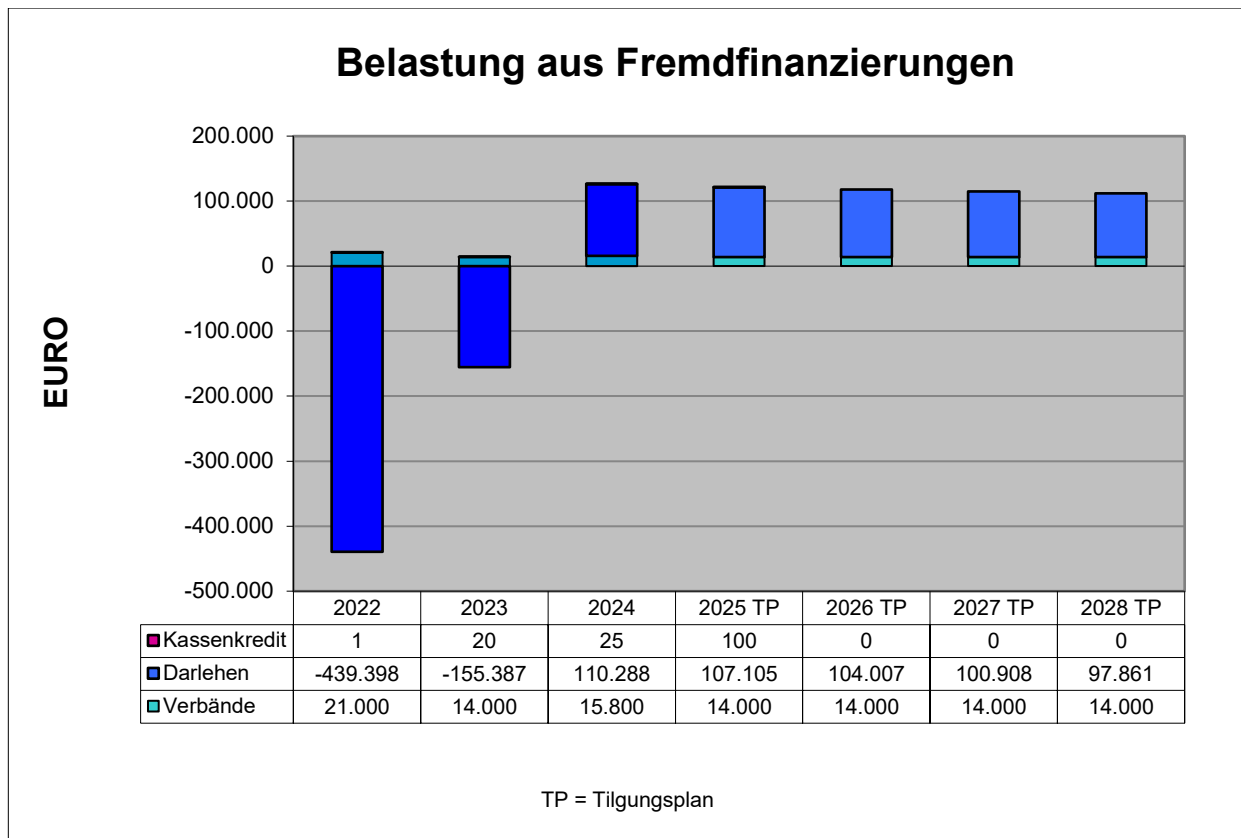
Mit 14. August 2025 bestanden im Gemeindebudget Kundenforderungen (kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Forderungen aus Abgaben) in Höhe von 11.984 Euro.

Eine Überprüfung der Kundenforderungen seitens der Gemeinde findet einmal im Quartal statt. Bei Zahlungsverzug schickt die Gemeinde Zahlungserinnerungen, diese beinhalten weder Mahngebühren noch Säumniszuschläge.

Bei rund 68 % der Abgabepflichtigen wird mittels Abbuchungsaufträge die Zahlungsverpflichtung automatisch eingehoben.

Der Prozentanteil der Abbuchungsaufträge wird als gut gesehen.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik sind die Belastungen aus den Fremdfinanzierungen dargestellt. Es bestanden keine Leasingverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Verbindlichkeiten der Gemeinde zum Ende der Jahre 2023 und 2024 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf¹-Werte (Beträge in Euro):

Stand zum Jahresende	2023	2024
Darlehen	800.000	720.000
Haftungen	95.029	76.971
Wert pro Einwohner	554	493

Im Landes- und Bezirksvergleich der gesamten Verbindlichkeiten befindet sich die Gemeinde im Jahr 2024 auf den guten Plätzen 386 (landesweit) und 40 (im Bezirk).

Darlehen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung² bestand lediglich eine Darlehensverpflichtung. Hierbei handelte es sich um ein Darlehen für den Ankauf einer Liegenschaft in Höhe von 800.000 Euro. Das Darlehen nahm die Gemeinde im Jahr 2023 auf. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Für die Finanzierung der Liegenschaft holte die Gemeinde Angebote von 5 Kreditinstituten ein. Den Zuschlag erhielt der Billigstbieter. Das Darlehen erfolgte zu einem fixen Zinssatz von 3,95 %. Der Zinssatz war zum Prüfungszeitpunkt als angemessen zu beurteilen.

Die Gemeinde plante außerdem eine weitere Darlehensaufnahme für die Sanierung des Gebäudes auf besagter Liegenschaft.

¹ Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021 (1.616 Einwohner)

² August 2025

Zu bereits getilgten Siedlungswasserbaudarlehen erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 Schuldendienstsätze in Höhe von 439.398 Euro, wobei 323.453 Euro den Bauabschnitt 1 der Ortskanalisation betraf. Im Jahr 2023 beliefen sich die Schuldendienstsätze auf 156.830 Euro, davon entfielen 85.833 Euro für den Bauabschnitt 1 der Ortskanalisation.

Die in den Jahren 2022 und 2023 ausgewiesenen negativen Fremdfinanzierungsbelastungen resultierten aus den erheblichen Schuldendienstätzen. Da in diesem Zeitraum keine Tilgungsleistungen anfielen, überstiegen die erhaltenen Zuschüsse die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde. Nach Aufnahme des Darlehens im Jahr 2023 setzte ab dem Jahr 2024 die Tilgung ein, wodurch sich Belastungswerte in Höhe von 110.288 Euro ergaben.

Kassenkredit

Beschlüsse des Gemeinderats über die Höhe des Kassenkredits lagen bislang nicht vor. Nach § 76 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO 1990) hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag die Höhe der aufzunehmenden Kassenkredite und Darlehen festzusetzen.

Die Höhe des Kassenkredits ist künftig durch den Gemeinderat zu beschließen.

Eine Durchsicht der Kontoauszüge ergab im Jahr 2023 mehrmals einen negativen Kassenbestand. Der Kassenkredit dient der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe sowie der Sicherstellung des laufenden Zahlungsverkehrs.

Die Gemeinde hat den Kassenbestand im Auge zu behalten und Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Ein negativer Kassenbestand ohne die Inanspruchnahme eines Kassenkredits ist zu vermeiden.

Haftungen

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2024 laut Haftungsnachweis (Anlage 6r) insgesamt 76.971 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft den Reinhaltungsverband Vöckla-Redl. Der Haftungsrahmen belief sich auf insgesamt 541.009 Euro.

Innere Darlehen

Die Gemeinde finanzierte insgesamt 4 Vorhaben mittels innerer Darlehen.

Im Jahr 2018 erwarb die Gemeinde ein Gasthaus und führte anschließend Renovierungsarbeiten durch. Zur Finanzierung dieses Vorhabens entnahm die Gemeinde im Jahr 2020 zunächst 300.000 Euro aus der zweckgebundenen Abwasserbeseitigungsrücklage. Im Jahr 2021 führte die Gemeinde diesen Betrag wieder vollständig zurück. Im selben Jahr erfolgte eine erneute Entnahme von 1.837.352 Euro, ebenfalls von der zweckgebundenen Abwasserbeseitigungsrücklage. Der Stand des inneren Darlehens betrug somit zu Jahresbeginn 2022 insgesamt 1.837.352 Euro. Während des gesamten Prüfungszeitraums führte die Gemeinde lediglich 120.000 Euro zurück, wobei diese Rückzahlung ausschließlich im Jahr 2023 erfolgte.

Die Gemeinde budgetierte jährlich 60.000 Euro für Rückführungen. Auch im Jahr 2024 sah die Gemeinde eine Rückzahlung von 60.000 Euro vor, diese konnte die Gemeinde jedoch aufgrund der finanziellen Lage nicht durchführen.

Für den Ankauf einer Liegenschaft (Vorhaben „Schloss Pfaffing 1“) entnahm die Gemeinde insgesamt 650.000 Euro, davon 535.826 Euro aus der zweckgebundenen Wasserversorgungsrücklage und 114.174 Euro aus der zweckgebundenen Abwasserbeseitigungsrücklage.

Im Jahr 2024 erfolgten keine Zuführungen, sodass sich der Stand dieses inneren Darlehens zum Jahresende 2024 auf 650.000 Euro belief. Die Gemeinde plante hier eine Rückzahlung in Höhe von 65.000 Euro jährlich über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Für ein Straßenbauvorhaben entnahm die Gemeinde im Jahr 2023 weitere 226.351 Euro aus der zweckgebundenen Abwasserbeseitigungsrücklage. Der Stand dieses inneren Darlehens betrug zum Jahresende 2024 weiterhin 226.351 Euro. Nach Angaben der Gemeinde ist vorgesehen, dieses innere Darlehen mit Landesfördermitteln sowie den Verkehrsflächenbeiträgen der Grundeigentümer:innen zu tilgen.

Für den Umbau des Kindergartens entnahm die Gemeinde im Jahr 2024 insgesamt 290.000 Euro. Dieses innere Darlehen diene ebenfalls der Zwischenfinanzierung und sollte in den kommenden Jahren durch Bedarfszuweisungsmittel sowie durch Förderungen der Direktion Kultur und Gesellschaft abgedeckt werden.

Geldverkehrsspesen

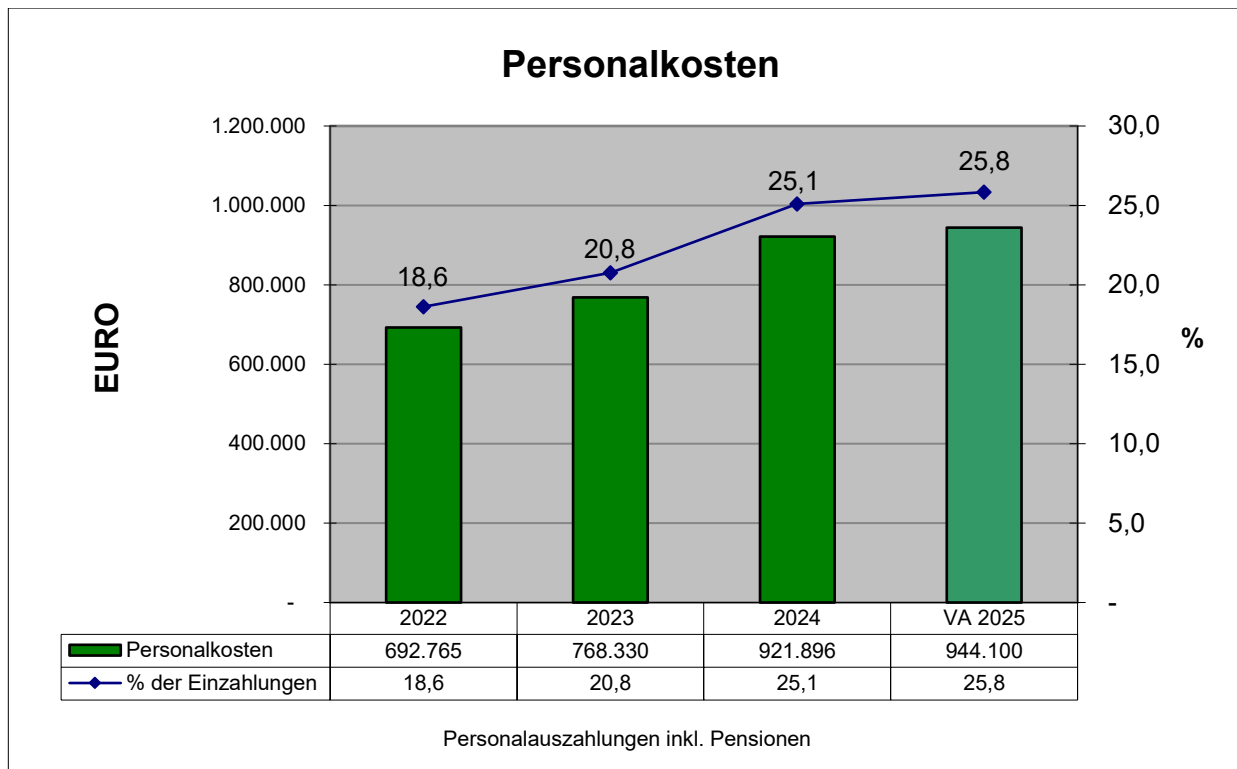
Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen schwankten im Prüfungszeitraum zwischen 3.080 Euro (2022) und 4.037 Euro (2024) und lagen über dem Bezirksdurchschnitt.

Die Gemeinde führte Girokonten bei 3 Banken und zahlte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau³ zwischen 3,7 % und 4,2 % an Sollzinsen. Die Habenzinssätze lagen bei allen Banken bei 0 %.

Im Sinne der Sparsamkeit und auch zur Vereinfachung der Verwaltung sollte die Gemeinde die Girokonten reduzieren. Auch sollte die Gemeinde angesichts der aktuellen positiven Zinsentwicklung Angebote für Guthabenzinsen einholen.

³ August 2025

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 18,6 % und 25,1 %. Im Jahr 2024 lagen die Personalkosten bei 921.896 Euro. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde Kosten in Höhe von 944.100 Euro.

Wie in der Grafik ersichtlich, war aufgrund der allgemeinen Bezugserhöhungen ein jährlicher Anstieg der Personalkosten zu verzeichnen. Mit Inkrafttreten des Oö. Handwerksberufes Anpassungsgesetzes 2022, des Oö. Kinderbildungs- und betreuungs-Dienstrechtsanpassungsgesetzes 2023 und den daraus folgenden erhöhten Grundgehältern sowie der Eröffnung der Krabbelstube stiegen die Personalkosten in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich an.

Die Gemeinde bildete Rückstellungen im Ergebnishaushalt für nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumszuwendungen. Diese beliefen sich mit Ende des Jahres 2024 auf insgesamt 28.262 Euro.

Die Personalkosten (ohne Pensionen) entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte im Jahr 2024 ergaben:

Bereich	Personalkosten	Kosten / Einwohner ⁴
Kinderbetreuung	337.297	209
Zentralamt	285.398	177
Bauhof	253.572	157
Sonstige	450	-
Summe	876.717	543

Die höchsten Personalausgaben verzeichnete die Gemeinde in der Kinderbetreuung mit Kosten von 209 Euro pro Einwohner. Dem folgte das Zentralamt mit 177 Euro je Einwohner. Insgesamt ergaben sich im Jahr 2024 Personalkosten in Höhe von 876.717 Euro bzw. 543 Euro je Einwohner.

⁴ 1.616 Einwohner nach GR-Wahl 2021

Bei der Gemeinde waren zum Zeitpunkt⁵ der Gebarungseinschau insgesamt 19 Mitarbeiter:innen mit 14,5 Personaleinheiten (PE) beschäftigt.

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Zentralamt	5	4,1
Kinderbetreuung	8	5,8
handwerklicher Dienst	6	4,6
Gesamt	19	14,5

Der handwerkliche Dienst deckt die Mitarbeiter:innen in der Reinigung und im Bauhof ab. Zusätzlich unterstütze bis zum Sommer 2025 ein Lehrling die Arbeit der Gemeinde.

Dienstpostenplan

Zum Zeitpunkt⁶ der Gebarungseinschau bestand der untenstehende Dienstpostenplan. Der Gemeinderat beschloss diesen am 27. November 2024 (PE = Personaleinheit, GD = Funktionslaufbahn im Gemeindedienst):

Bereich	geltender DP		Tatsächliche Besetzung	
	PE	Einstufung	PE	Einstufung
Allgemeine Verwaltung	1	GD 11.1	1	GD 11
	1	GD 16.3	1	GD 16
	1	GD 17.5	0,7	GD 17
	1	GD 18.5	0,4	GD 18
	1	GD 20.3	1	GD 20
Kinderbetreuung	2,6	KBP	3,28	KBP
	1,71	GD 22.3	2,49	GD 22
Handwerklicher Dienst	4	GD 19.1	3,8	GD 19
	0,64	GD 25.1	0,75	GD 25

Die vorgelegten Lohnkonten stimmten nicht mit dem Dienstpostenplan überein. Bei 3 Dienstposten erfolgte eine Auszahlung auf numerisch niedrigere Einstufungen. Die Gemeinde begründete dies durch die Dienstpostenplangruppen, die sie erstellen könnte. Am 24. September 2025 kam der Gemeinderat erneut zusammen und beschloss im Zuge des Nachtragsvoranschlags folgenden Dienstpostenplan:

Bereich	geltender DP			Tatsächliche Besetzung	
	PE	DPG	Einstufung	PE	Einstufung
Allgemeine Verwaltung	1		GD 11.1	1	GD 11
	1		GD 16.3	1	GD 16
	0,7	4	GD 17.5	0,7	GD 16
	0,4		GD 18.5	0,4	GD 16
	1		GD 20.3	1	GD 20
Kinderbetreuung	3,28		KBP	3,28	KBP
	2,48		GD 22.3	2,49	GD 22
Handwerklicher Dienst	3,8		GD 19.1	3,8	GD 19
	0,75		GD 25.1	0,75	GD 25

⁵ September 2025

⁶ August 2025

Auch die künftigen Dienstpostenpläne sind so zu beschließen, dass die ausgewiesenen Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 3 Vollzeitkräfte und 2 Teilzeitkräfte beschäftigt. Der Personalstand bewegte sich innerhalb des möglichen Rahmens der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023.

Verwaltungskostentangente / Vergütungsleistungen

Im Prüfungszeitraum betrugen die Verwaltungskosten durchschnittlich 42.800 Euro. Im Jahr 2025 veranschlagte die Gemeinde 37.900 Euro.

Die Verwaltungskostentangente für gemeindeeigene Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen verteilte die Gemeinde sowohl auf die Kostenstellen Kindergarten, Bauhof, Abfallabfuhr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als auch auf das Gasthaus und der angekauften Liegenschaft „Pfaffing 1“.

Den Vergütungen liegen die prozentuellen Anteile der einzelnen Kostenstellen an der Gesamtsumme zugrunde.

Um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der leistenden Stelle zu ermöglichen, sind haushaltsinterne Vergütungen nach sachlichen Kriterien zuzuordnen.

Die vorhandene elektronische Zeiterfassung erlaubt eine Zuordnung der Arbeitszeiten zu den jeweiligen Kostenstellen. Es wird daher empfohlen, die Vergütungen anhand dieser Zeitaufzeichnungen zu ermitteln. Weiterhin sei für die Berechnung der Tangente auf das Informationsschreiben zum Voranschlag 2025 (IKD-2024-138228/16-Li, Punkt 1.7 ff.) verwiesen.

Handwerklicher Dienst

Der Mitarbeiterstand im Bauhof bestand aus 3,8 PE. Sämtliche Mitarbeiter des Bauhofs waren in der Verwendungsgruppe Facharbeiter eingestuft. Das Tätigkeitsfeld umfasste neben Instandhaltungen an der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auch Arbeiten auf der Liegenschaft „Pfaffing 1“.

Reinigung

Die Gemeinde beschäftigte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 2 Reinigungskräfte mit insgesamt 0,75 PE.

Die Gemeinde ließ bis dato kein Reinigungskonzept erstellen. Der Reinigungsaufwand wird dennoch als angemessen angesehen.

Gleitzeitregelung

Die Amtsstunden der Gemeinde sind wie folgt:

Wochentage	
Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch – Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Für die Mitarbeiter:innen der allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs besteht eine flexible Arbeitszeitregelung. Die Mitarbeiter:innen können ihrer Arbeit täglich von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr nachgehen. Die Kernzeit in der allgemeinen Verwaltung gleicht den Amtsstunden des Gemeindeamts.

Die Regelungen der Gleitdienstzeit der allgemeinen Verwaltung legen fest, dass die Gleitzeiteinheit in Viertelstunden abgerechnet wird. Auch bestimmt sie, dass ein Gleitzeitplus nicht mehr als 10 Stunden betragen darf. Ein Gleitzeitminus über 10 Stunden muss durch einen Erholungsurlaub ausgeglichen werden.

Eine flexible Arbeitszeitregelung nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) ermöglicht es, Zuschläge zu Überstunden und Mehrdienstleistungen zu vermeiden und den Abbau von Zeitguthaben zu begünstigen. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen. Die Gemeinde konnte keinen Beschluss des zuständigen Gremiums vorlegen.

Das zuständige Gremium hat daher den erforderlichen Beschluss über die bereits angewendete flexible Arbeitszeitregelung nachzuholen.

Überstunden, Mehrleistungen und Urlaub

Die Überstunden und Mehrleistungen in der allgemeinen Verwaltung beliefen sich per 31. August 2025 auf maximal 43 Stunden. Die meisten Überstunden (151 Stunden) häuften sich im Bauhof an.

Im Zuge der Gebarungseinschau fand eine Durchsicht der Zeitaufzeichnungen der Bauhofmitarbeitern statt. Aufgefallen ist, dass die Bauhofmitarbeiter lediglich den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende aufzeichneten. Eine Zeitaufzeichnung zur Mittagspause war nicht ersichtlich. Nach Auskunft der Gemeinde wird zumindest von Montag bis Donnerstag eine Mittagspause eingelegt. Nach § 98 Abs. 1 Oö. GDG 2002 ist eine Ruhepause von etwa einer halben Stunde außerhalb der Dienstzeit einzuräumen, sobald die Gesamtdauer der Tagesdienstzeit mehr als 6 Stunden beträgt.

Die Mitarbeiter haben ihre tatsächlichen Arbeitszeiten, inklusive aller Pausen, aufzuzeichnen.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde einer Mitarbeiterin von Juli 2023 bis November 2024 jeweils monatlich 10 Mehrstunden auszahlte. Hintergrund hierfür war eine schrittweise Reduktion der Mehrleistungen. Mit Ende 2023 erhöhte die Gemeinde das Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiterin von 0,6 PE auf 0,7 PE.

Im Jahr 2024 zahlte die Gemeinde 1.604 Euro bzw. 72 Überstunden aus. Mehrleistungen vergütete die Gemeinde im Jahr 2024 rund 100 Stunden bzw. 2.006 Euro.

Mit 31. August 2025 wies kein Mitarbeiter einen Resturlaubsstand von über 200 Stunden aus.

Bereitschaftsdienst

Die Gemeinde leistete im Prüfungszeitraum Bereitschaftsentschädigungen. Im Jahr 2024 zahlte die Gemeinde an alle 4 Bauhofmitarbeiter insgesamt 19.339 Euro aus. Die Bereitschaftsdienste vergütete die Gemeinde ganzjährig für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

Mehrvergütungen

Gehaltszulage

Eine Gehaltszulage kann die Gemeinde bei besonderen Tätigkeiten, die durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, gewähren, wenn wichtige Interessen der Gemeinde dies erfordern. Die Anwendungsfälle bezüglich einer Gehaltszulage sind im Schreiben Gem-021661/13-2002-Shw/Shü vom 3. Juli 2002 für die „Besoldung Neu“ umfassend geregelt. Die Zulage ist für Facharbeiter der Funktionslaufbahnen GD 18 und GD 19 sowie für die pädagogischen Assistenzkräfte der Funktionslaufbahn GD 22, bei Nachweis einer verwendungsbezogenen speziellen Aus- und Fortbildung, vorgesehen.

Neben den pädagogischen Assistenzkräften und den Bauhofbediensteten bekamen außerdem 2 Mitarbeiter:innen der allgemeinen Verwaltung eine Gehaltszulage ausbezahlt. Im Jahr 2024 zahlte die Gemeinde insgesamt 10.258 Euro an Gehaltszulagen aus.

Dienstvergütung EDV

Die Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitungsbetreuung übernahm ein Mitarbeiter. In der Gemeinde sind zwischen 5 und 10 Bildschirmplätze vorhanden. Die Dienstvergütung betrug im Jahr 2024 insgesamt 1.973 Euro.

Belohnungen

In den Jahren 2023 und 2024 erhielt der Lehrling jeweils eine Belohnung in Höhe von 150 Euro.

Kooperation mit umliegenden Gemeinden

Zwischen den Gemeinden Pfaffing und Vöcklamarkt besteht eine enge und vielfältige Zusammenarbeit. Diese zeigt sich unter anderem in gemeinsamen Vereinen und Organisationen, wie etwa einer gemeinsamen Bücherei, sowie in der koordinierten Durchführung zahlreicher gemeinsamer Veranstaltungen.

Darüber hinaus könnte die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen etc.) forciert werden, um den Herausforderungen der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden.

Bauhof

Das Gebäude des Bauhofs steht im Eigentum der Gemeinde. In den Jahren 2022 und 2023 baute die Gemeinde einen Zubau an das bestehende Gebäude. Die Gesamtkosten des Zubaus beliefen sich auf 62.658 Euro.

Im handwerklichen Dienst beschäftigte die Gemeinde zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 4,55 Personaleinheiten (PE), wobei 0,75 PE auf die Reinigung entfielen.

Die im Finanzierungshaushalt dargestellten Auszahlungen für den Bauhof (inkl. Fuhrpark) beliefen sich auf durchschnittlich 297.253 Euro jährlich. Die höchsten Auszahlungen im Jahr 2024 waren mit 253.572 Euro bzw. 80 % die Personalkosten. Weitere Ausgaben im Jahr 2024 waren (Beträge in Euro):

Bereich	Euro	Prozent
Personal	253.572	80
Betriebsmittel	21.606	7
Instandhaltungen	16.387	5
Betriebskosten	12.662	4
Vergütungen	2.600	1
Sonstige	11.205	4
Summe	318.033	100

Dem gegenüber stehen die Einzahlungen des Bauhofs. Im Jahr 2022 beliefen sich diese auf 262.471 Euro. In den Jahren 2023 und 2024 stiegen die Einnahmen auf 343.936 Euro bzw. 326.125 Euro an. Ausschlaggebend waren hier die Vergütungsleistungen, diese machten jährlich durchschnittlich 290.900 Euro aus. Im Finanzierungshaushalt konnte somit in den Jahren 2022 und 2023 ein positives Ergebnis im Bauhof verzeichnet werden. Der Saldo des Ergebnishaushalts lag im Jahr 2023 bei -215 Euro bzw. im Jahr 2024 bei -12.939 Euro. Eine ausgeglichene Gebarung des Ergebnishaushalts sollte hier weiterhin im Fokus stehen.

Die Vergütungen berechnete die Gemeinde mittels Gesamtsummenaufteilung.

In der Gemeinde ist eine elektronische Zeitaufzeichnung eingerichtet und grundsätzlich im Einsatz. Dabei erfassten die Bauhofmitarbeiter ihre Arbeitszeiten, eine weiterführende genaue Differenzierung nach Kostenstellen erfolgte jedoch nicht.

Das Bebuchen der tatsächlichen Kostenstellen des Bauhofs in der elektronischen Zeiterfassung sollte von der Gemeinde forciert werden. Im Sinne der Effizienz der Verwaltung sowie der Kostenwahrheit sollten die erfassten Zeiten in weiterer Folge als Grundlage für die Berechnung der Vergütungsleistungen für die Kostenstellen herangezogen werden.

Fuhrpark

Die Gebarung des Fuhrparks ist im Haushalt der Gemeinde unter dem Ansatz „617000 – Bauhöfe“ ersichtlich.

Im Eigentum der Gemeinde stehen folgende Kraftfahrzeuge:

Fahrzeug	Anschaffungsjahr
Rasentraktor	2018
Merlo Teleskoplader	2023
Steyr Traktor	2018

Gemeindestraßen

Ohne Berücksichtigung der Investitionen wiesen die Rechenwerke unter den Gemeindestraßen Auszahlungen in Höhe von 135.440 Euro im Jahr 2022 bzw. 84.997 Euro im Jahr 2023 aus. Im Jahr 2024 hatte die Gemeinde Kosten in Höhe von 66.462 Euro. Erheblich für die Ausgabenschwankungen im Prüfungszeitraum waren die Instandhaltungen. Diese beliefen sich im gesamten Prüfungszeitraum auf 48.148 Euro (2022), 27.271 Euro (2023) und 3.014 Euro (2024).

Güterwege

Die Gemeinde buchte sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Güterwegen auf den Ansatz „612100 – Gemeindestraßen“.

Die Gemeinde hat künftig für die Buchungen im Zusammenhang mit Güterwegen den vorhergesehenen Ansatz „616000 – Güterwege“ zu nutzen.

Verkehrsflächenbeiträge

Im Jahr 2022 vereinnahmte die Gemeinde 15.672 Euro an Verkehrsflächenbeiträgen. In den Jahren 2023 und 2024 konnte die Gemeinde keine Einnahmen lukrieren.

Winterdienst

Für den Winterdienst gab die Gemeinde zwischen 18.673 Euro und 32.412 Euro aus. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde Kosten in Höhe von 26.900 Euro.

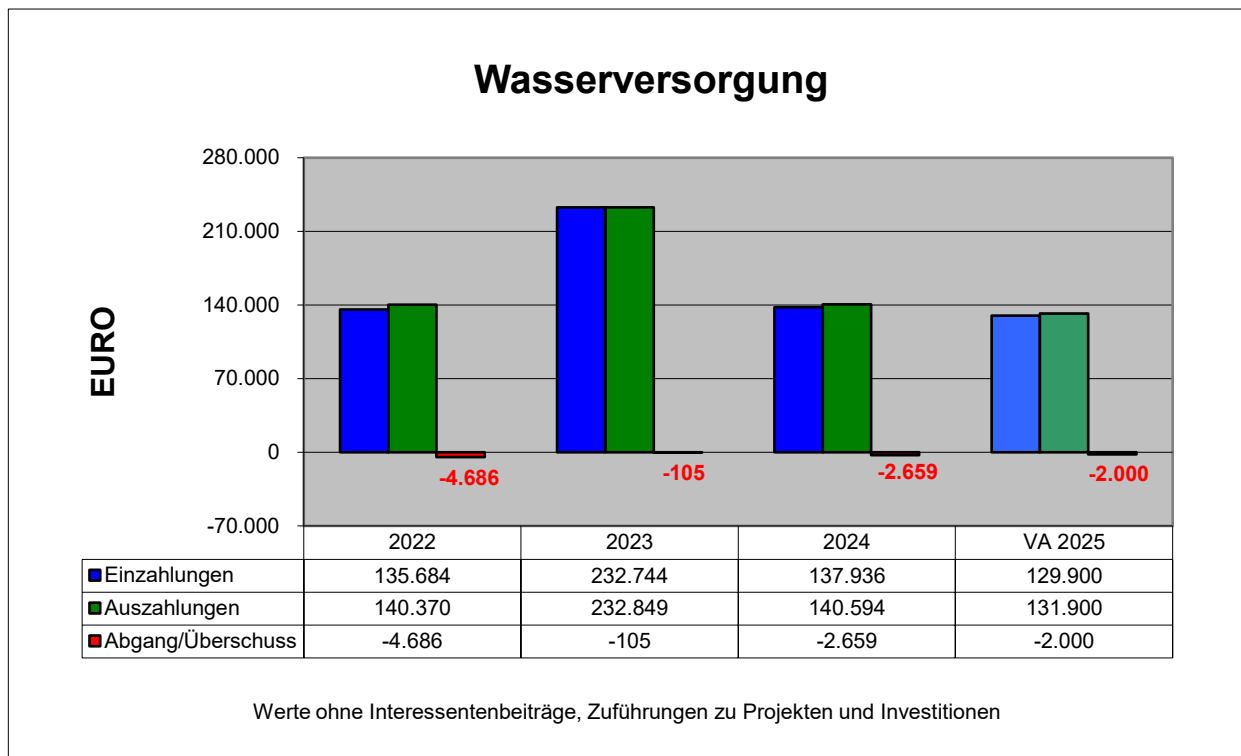
Die Abwicklung des Winterdiensts auf den Landesstraßen liegt in der Verantwortung der Straßenmeistereien des Landes Oberösterreich. Hier waren jährliche Zahlungen in Höhe von 4.378 Euro fällig.

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Güterwegen obliegt der Gemeinde. Die Vergütungsleistungen an den Bauhof beliefen sich im Prüfungszeitraum auf 21.900 Euro (2022), 18.600 Euro (2023) und 12.600 Euro (2024). Die Gemeinde hatte jährlich durchschnittliche Ausgaben von 847 Euro je Straßenkilometer.

Die Gemeinde konnte eine beschlossene RVS-Richtlinie für den Winterdienst vorlegen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, die das gesamte Gemeindegebiet versorgt. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut der Gebührenkalkulation 2025 bei knapp 97 %.

Im Jahr 2024 wies die Gebührenkalkulation einen Kostendeckungsgrad von 46 % aus. Zu den Voranschlägen der Jahre 2025 und 2026 stieg die Kostendeckung laut Gebührenkalkulation auf 105 % bzw. 52 %.

Die Gemeinde hat den Kostendeckungsgrad auf mindestens 100 % zu steigern und zu halten. Eine Gebührenerhöhung wird hier als hilfreich gesehen. Außerdem hat die Gemeinde auf eine korrekte Dateneingabe in die Gebührenkalkulation zu achten.

Die Betriebsgebarung im Finanzierungshaushalt wies im gesamten Prüfungszeitraum Abgänge bis zu 4.686 Euro aus. Im Jahr 2023 führte die Gemeinde größere Instandhaltungen durch. Die gesamten Instandhaltungen beliefen sich in diesem Jahr auf 112.964 Euro. In den Jahren 2022 bzw. 2024 gab die Gemeinde 31.543 Euro bzw. 21.009 Euro für Reparaturen aus.

Neben den Instandhaltungen waren die Vergütungsleistungen ein treibender Faktor. Die Gemeinde zahlte jährlich durchschnittlich 71.667 Euro an Vergütungsleistungen für den Bauhof.

Die meisten Einnahmen lukrierte die Gemeinde durch Wasserbenutzungsgebühren. Diese beliefen sich auf durchschnittlich 95.314 Euro jährlich.

Die Anschlusspflicht sorgt dafür, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage gedeckt wird. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden. Die Gemeinde hat jedoch für die angeschlossenen Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlagen auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine mit 10 Jahren befristete Ausnahme von der Bezugspflicht zu gewähren.

Im Zuge der Gebarungseinschau fand eine stichprobenartige Überprüfung zur Einhaltung der Durchsetzung der Anschluss- und Bezugspflicht statt. Die Überprüfung der 25 Wasseranschlüsse ergab keine Beanstandung.

Die Wasserleitungsordnung beschloss der Gemeinderat am 18. September 2024. Darin geregelt sind die Rechte und Pflichten der Eigentümer angeschlossener Objekte.

Die zum Prüfungszeitpunkt geltende Wassergebührenordnung der Gemeinde beschloss der Gemeinderat am 12. Dezember 2024. Diese legte die Gemeinde zur Verordnungsprüfung vor.

Wasseranschlussgebühr

Für den Anschluss von bebauten Grundstücken an die öffentliche Wasserversorgung verrechnete die Gemeinde ab dem 01. Jänner 2025 Gebühren in Höhe von 17,17 Euro (exkl. USt) pro m² für Grundstücke bis zu 150 m². Darüber hinaus nahm die Gemeinde bis 300 m² Gebühren von 12 Euro (exkl. USt) pro bebauten m² ein. Ab 301 m² belief sich die Gebühr pro m² bei 11 Euro.

Die Gemeinde verrechnete jedoch mindestens 2.575 Euro.

Für den Wasseranschluss unbebauter Grundstücke hob die Gemeinde die Mindestgebühr von 2.575 Euro ein.

Die Wasseranschlussgebühr entsprach den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Wasserbenützungsgebühr

Die Gemeinde verrechnete eine Wasserbenützungsgebühr von 1,75 Euro (exkl. USt) pro durch den Wasserzähler gemessenen Kubikmeter. Außerdem ist eine jährliche Grundgebühr von 10 Euro und eine jährliche Zählergebühr von 8 Euro bzw. 60 Euro zu entrichten.

Laut Informationsschreiben der Direktion Inneres und Kommunales (IKD-2021-108827/129-LI) haben die oberösterreichischen Gemeinden für das Jahr 2025 Benützungsgebühren bis zu 2,27 Euro als zumutbare Gebührenhöhe einzuheben, sofern sie nicht mit einer geringeren Gebührenhöhe eine Kostendeckung im jeweiligen Betrieb erreichen.

Die Gemeinde hat die Wasserbenützungsgebühren so festzusetzen, dass die Gebührenkalkulation kostendeckend ausfällt oder die zumutbare Gebührenhöhe von 2,27 Euro erreicht wurde.

Bereitstellungsgebühren

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage hob die Gemeinde für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eine Gebühr in Höhe von 100 Euro (exkl. USt) jährlich ein.

Da die Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen zu sehen ist, sollte die Gemeinde die Bereitstellungsgebühren an die Höhe der Erhaltungsbeiträge angleichen.

Erhaltungsbeiträge

Für unbebaute und nicht angeschlossene Grundstücke haben Gemeinden nach § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) einen Erhaltungsbeitrag im Bauland vorzuschreiben.

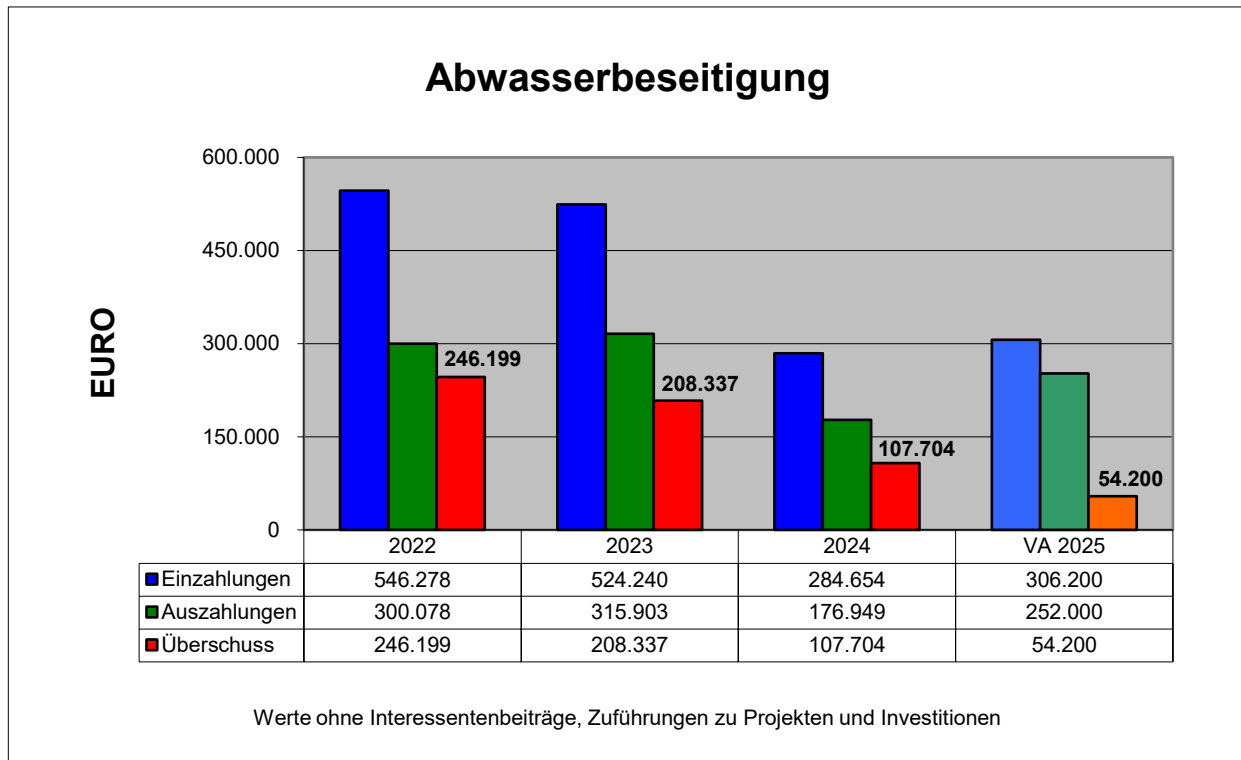
Die Gemeinden sind gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge erfolgte in der Gemeinde auf Grundlage der landesrechtlich festgelegten Beitragssätze. Die letzte Erhöhung nahm die Gemeinde im Jahr 2016 vor. Mit Wirksamkeit 01. Jänner 2024 hätte die Gemeinde den Erhaltungsbeitrag von 11 Cent / m² auf bis zu 30 Cent / m² erhöhen können.

Da die Gemeinde über keine vom Gemeinderat beschlossene Erhaltungsbeitragsverordnung verfügt, müssen trotz sogenannten „pro-futuro-(Dauer)bescheid“ (gemäß § 28 Abs. 1 Oö. ROG 1994) nach jeder Erhöhung diese Beiträge neuerlich bescheidmäßig vorgeschrieben werden.

Die Gemeinde konnte sämtliche Bescheide vorlegen.

Abwasserbeseitigung



In der Gemeinde sind 1.479 von 1.532 Personen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen, dies entspricht einem Anschlussgrad von etwa 97 %.

Die Gebührenkalkulationen wiesen Kostendeckungsgrade zum Rechnungsabschluss 2023 von 85 % sowie zu den Voranschlägen 2024 und 2025 von 61 % und 69 % aus.

Die Gemeinde hat den Kostendeckungsgrad auf 100 % zu steigern und anschließend zu halten. Eine Gebührenerhöhung wird als hilfreich gesehen. Außerdem hat die Gemeinde auf eine korrekte Dateneingabe in die Gebührenkalkulation zu achten.

Die Gemeinde erzielte im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse zwischen 107.704 Euro und 246.199 Euro. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde einen Überschuss von 54.200 Euro. Der Grund der sinkenden Überschüsse ist unter anderem der Wegfall der Schuldendienstsätze.

Neben den jährlich durchschnittlich 123.616 Euro an den Reinhalteverband gezahlten Beträgen entfiel im gesamten Prüfungszeitraum der größte Teil der Auszahlungen auf die Vergütungsleistungen an den Bauhof in Höhe von 65.600 Euro (2022), 90.100 Euro (2023) und 63.100 Euro.

Die derzeit geltende Kanalordnung beschloss der Gemeinderat am 14. März 2018 und sie beinhaltet die Verpflichtung des Objekteigentümers zur Herstellung und Kostentragung des Anschlusses gemäß § 12 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001.

Im Zuge der Gebarungseinschau fand eine stichprobenartige Überprüfung zur Einhaltung der Durchsetzung der Anschlusspflicht statt. Die Überprüfung der 25 Kanalanschlüsse ergab keine Beanstandung.

Die Gemeinde verfügt über eine Kanalgebührenordnung, welche der Gemeinderat am 07. November 2024 erlassen hat.

Kanalanschlussgebühr

Die Bemessungsgrundlage für die Kanalanschlussgebühr bildet bei bebauten Grundstücken die Quadratmeteranzahl der bebauten Fläche.

Zwischen 1 m² und 150 m² verrechnete die Gemeinde Gebühren in Höhe von 28,634 Euro pro m². Von 151 m² bis 300 m² sah die Verordnung einen Preis von 15 Euro pro m² vor. Ab 301 m² betrug die Kanalanschlussgebühr 12 Euro pro m².

Die Mindestanschlussgebühr der Gemeinde liegt bei 4.295 Euro. Diese ist außerdem bei angeschlossenen unbebauten Grundstücken zu entrichten

Bei allen Beiträgen erfolgte noch keine Berücksichtigung der Umsatzsteuer.

Die Kanalanschlussgebühr entspricht den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Kanalbenützungsgebühr

Pro m³ ist ab 01. Jänner 2025 eine Kanalbenützungsgebühr von 4,30 Euro (exkl. USt) vorgesehen.

Aufgrund der niedrigen Kostendeckungen sollte sich die Gemeinde Gedanken über die Anhebung der Kanalbenützungsgebühren machen.

Bereitstellungsgebühr

Für angeschlossene unbebaute Grundstücke hob die Gemeinde jährlich pauschal 200 Euro ein.

Da die Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen zu sehen ist, sollte die Gemeinde die Bereitstellungsgebühren an die Höhe der Erhaltungsbeiträge angleichen.

Erhaltungsbeitrag

Für unbebaute und nicht angeschlossene Grundstücke haben Gemeinden nach § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) einen Erhaltungsbeitrag im Bauland vorzuschreiben.

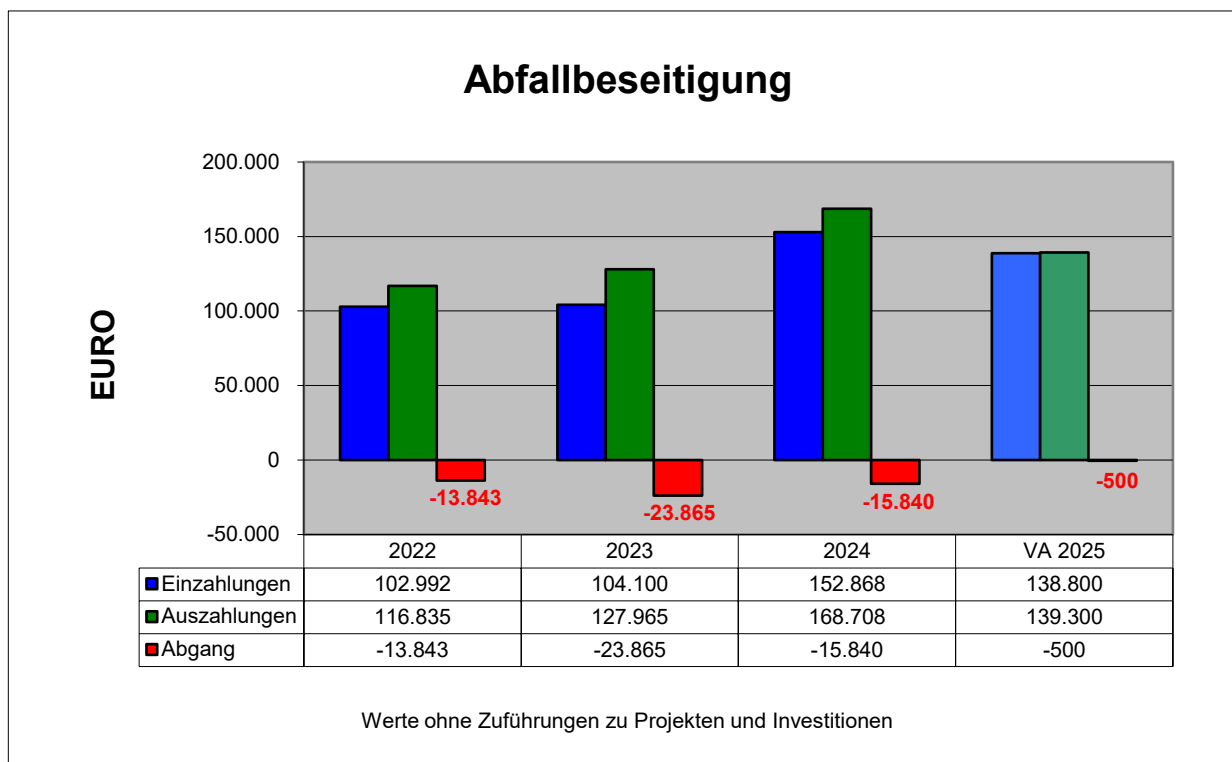
Die Gemeinden sind gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge erfolgte in der Gemeinde auf Grundlage der landesrechtlich festgelegten Beitragssätze. Die letzte Erhöhung nahm die Gemeinde im Jahr 2016 vor. Mit Wirksamkeit 01. Jänner 2024 hätte die Gemeinde den Erhaltungsbeitrag von 24 Cent / m² auf bis zu 66 Cent / m² erhöhen können.

Da die Gemeinde über keine vom Gemeinderat beschlossene Erhaltungsbeitragsverordnung verfügt, müssen trotz sogenannten „pro-futuro-(Dauer)bescheid“ (gemäß § 28 Abs. 1 Oö. ROG 1994) nach jeder Erhöhung diese Beiträge neuerlich bescheidmäßig vorgeschrieben werden.

Die Gemeinde konnte sämtliche Bescheide vorlegen.

Abfallbeseitigung



Der Finanzierungshaushalt der Abfallgebarung zeigte im gesamten Prüfungszeitraum Abgänge von bis zu 23.865 Euro. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 500 Euro.

Die laufenden Zahlungen an den Bezirksabfallverband waren mit jährlich durchschnittlich 39.950 Euro im gesamten Prüfungszeitraum der größte Faktor der Ausgaben. Auch die Kosten für die Entsorgung des Rest- und Biomülls waren wesentliche Faktoren. Hierfür gab die Gemeinde jährlich durchschnittlich 33.164 Euro (Restmüll) bzw. 31.984 Euro (Biomüll) aus.

Einnahmenseitig waren die Grundgebühr mit jährlich durchschnittlich 48.726 Euro und die Gebühr für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen mit jährlich durchschnittlich 56.795 Euro maßgebend.

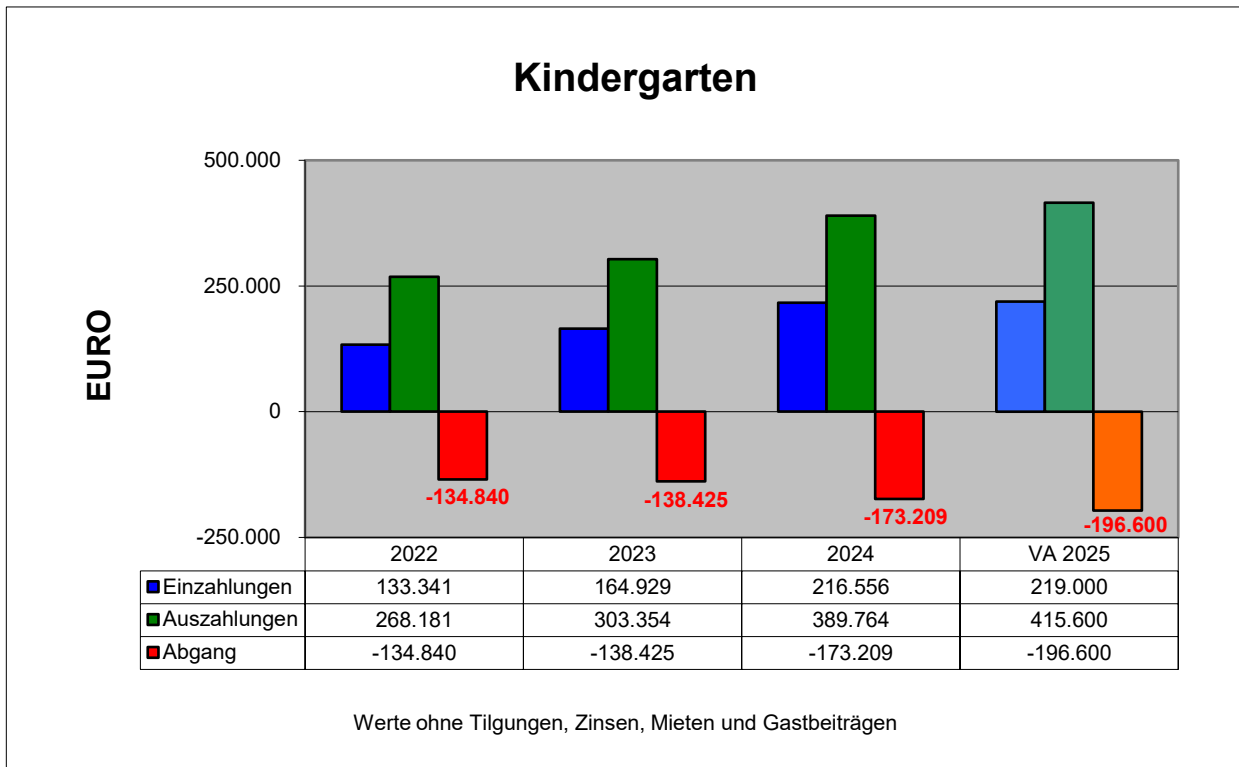
Der Gemeinderat beschloss die zum Prüfungszeitpunkt geltende Abfallgebührenordnung am 27. November 2024. Die Grundgebühr pro gehaltener Abfalltonne mit einem Fassungsvermögen von 90 Liter beträgt 94 Euro. Zusätzlich zur Grundgebühr verrechnete die Gemeinde Gebühren, die vom Fassungsvermögen abhängen.

Im Jahr 2024 deckten die Einnahmen der Grundgebühr lediglich 60 % der Ausgaben für die Entsorgung der Abfälle⁷.

Der Gemeinderat sollte sich über eine Erhöhung der Gebühren Gedanken machen. Das vorrangige Ziel sollte sein, die Abfallgebarung ausgabendeckend zu führen.

⁷ Restmüll, Biomüll, Grün- und Strauchschnitt und Gewerbemüll

Kinderbetreuungseinrichtungen



In der Gemeinde gibt es einen Kindergarten mit 2 Gruppen. Die Verwaltung des Kindergartens obliegt der Gemeinde. Das Gebäude der Kinderbetreuungseinrichtung steht im Eigentum der Gemeinde.

Der Kindergarten öffnet täglich um 07:00 Uhr und schließt montags und freitags um 13:00 Uhr. Dienstags, mittwochs und donnerstags hat der Kindergarten bis 16:00 Uhr geöffnet.

Laut den Aufzeichnungen der Referenzzeiträume im Oktober entwickelte sich der Betreuungsbedarf im Kindergarten wie folgt:

Arbeitsjahr	Regel-kinder	Integrations-Kinder / U3	Summe Kinder	Zulässige Kinderzahl
2021/22	39	1	40	43
2022/23	30	4	34	38
2023/24	33	5	38	41
2024/25	35	1	36	41

Die Kindergartengruppen konnten während des laufenden Arbeitsjahrs aufgefüllt werden. Somit konnte eine Vollausslastung während des Prüfungszeitraums festgestellt werden.

In den Kindergartenjahren 2021/22 bis 2024/25 waren durchgehend 2 Gruppen zu führen. Im Prüfungszeitraum waren außerdem bis zu 5 Integrationskinder oder Kinder unter 3 Jahre. Aufgrund des Förderbedarfs dieser Kinder, schwankte die zulässige Kinderanzahl im Prüfungszeitraum zwischen 38 Kindern und 43 Kindern.

Der Geldbedarf des Gemeindekindergartens belief sich ohne Berücksichtigung der Gastbeiträge auf 134.840 Euro (2022), 138.425 Euro (2023) und 173.209 Euro (2024). Im Voranschlag 2025 präliminierte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 196.600 Euro.

Da die Gemeinde mit der Einführung der Krabbelstube im Finanzjahr 2024 buchhalterisch nicht zwischen dem Kindergarten und der Krabbelstube unterschied, kam im Jahr 2024 der Mehrbedarf aufgrund der Krabbelstube hinzu.

Im Sinne der Kostenwahrheit hat die Gemeinde die Verbuchung zwischen dem Kindergarten und der Krabbelstube zu trennen. Der Ansatz „2408xx Krabbelstube“ ist zu verwenden.

Bei Umlegung der Abgänge auf die Anzahl der Kinder und Gruppen ergaben sich die nachfolgenden Subventionsquoten (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023
Subventionsquote je Kind	3.796	4.032
Subventionsquote je Gruppe	70.235	75.577

Die negativen Salden aus den Gebärungen der Kindergärten überschritten die durchschnittlichen Landeswerte von bis zu rund 50.000 Euro bei weitem.

Aufgrund des hohen Abgangs sowohl pro Kind als auch pro Gruppe, sollte die Gemeinde Potenziale zur Abgangsminimierung ausloten und umsetzen.

Die Gemeinde beschäftigte zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 5 Personen im Kindergarten. Davon sind 2 Elementarpädagoginnen und 4 pädagogische Assistenzkräfte. Beide Elementarpädagoginnen waren in den jeweiligen Gruppen mit 2 fixen pädagogischen Assistenzkräften im Einsatz. Die 2 weiteren pädagogischen Assistenzkräfte arbeiteten als „Springerinnen“.

Die derzeit geltende Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung beschloss der Gemeinderat gemeinsam mit der Tarifordnung am 11. Juni 2025.

Der Elternbeitrag (Betreuung nach 13:00 Uhr) ist entsprechend den Richtsätzen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 festgesetzt. Bei Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung an 3 Tagen pro Woche beträgt der Elternbeitrag mindestens 35 Euro und höchstens 90 Euro pro Monat. Bei Betreuung eines Kindes zweimal wöchentlich nach 13:00 Uhr entspricht der monatliche Elternbeitrag mindestens 25 Euro und höchstens 67 Euro. Eine stichprobenartige Durchsicht der Vorschreibungen der Elternbeiträge ergab keine Beanstandungen.

An Materialbeitrag bzw. Werkbeitrag hob die Gemeinde jährlich 87 Euro ein.

Krabbelstube

Im November 2024 begann der Betrieb der Krabbelstube mit einer Gruppe in der Gemeinde. Sie öffnet täglich um 06:45 Uhr und schließt täglich um 12:30 Uhr.

Im Arbeitsjahr 2024/25 führte die Gemeinde die Krabbelstube mit einer Gruppe und insgesamt 10 Kindern.

Kindergartentransport

Der Transport der Kindergartenkinder erfolgt durch ein Personenbeförderungsunternehmen. Hierfür beschloss der Gemeinderat im Jahr 2009 einen Beförderungsvertrag.

Im Kindergartenjahr 2024/25 transportierte das Unternehmen bis zu 29 Kinder täglich.

Einnahmenseitig verzeichnete die Gemeinde Elternbeiträge und Landesförderungen. Im Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde durchschnittlich 16.396 Euro vereinnahmen. Dem gegenüber stehen die Transport- und Personalkosten mit jährlich durchschnittlich 36.286 Euro.

Die Gemeinde verzeichnete Abgänge in Höhe von 18.456 Euro (2022), 18.566 Euro (2023) und 22.646 Euro (2024).

Die Gemeinde zahlte in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 12.113 Euro bzw. 14.397 Euro an Personalkosten. Die Einnahmen durch Elternbeiträge hingegen kamen auf 2.770 Euro im Jahr 2023 und 2.370 Euro im Jahr 2024.

Ab Juli 2025 hob die Gemeinde 14,70 Euro monatlich für die Begleitperson beim Kindergarten-transport ein. Der Kostenbeitrag für Begleitpersonen ist grundsätzlich auszahlungsdeckend festzusetzen. Sofern darunter keine Auszahlungsdeckung erreicht wird, hat die Gemeinde einen Mindestbeitrag von 25 Euro pro Kind und Monat einzuheben.

Die Gemeinde hat den monatlichen Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport schrittweise auf 25 Euro anzuheben.

Mittagsverpflegung

Für die Kinder des Kindergartens bietet die Gemeinde von montags bis donnerstags eine Mittagsausspeisung an. Die Kinder werden wöchentlich angemeldet. Die finale Bedarfserhebung erfolgt, bevor das Essen von den pädagogischen Assistenzkräften vom nahegelegenen Bezirksalten- und Pflegeheim Pfaffing abgeholt wird. Die Portionspreise verrechnet die Gemeinde an die Eltern weiter.

Auch die Vor- und Nacharbeiten im Kindergarten werden von den pädagogischen Assistenzkräften übernommen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Energiebezug – Heizkosten

Das Zentralamt inklusive der Feuerwehr und der Kinderbetreuungseinrichtung als auch der Bauhof und das Gasthaus werden mit Nahwärme geheizt. Im Jahr 2022 gab die Gemeinde insgesamt 20.262 Euro für die Nahwärme aus. Im Jahr 2023 sanken die Auszahlungen auf 18.817 Euro. Die Heizkosten für das Jahr 2024 stiegen auf 23.933 Euro an. Die Heizkosten pro Einwohner⁸ beliefen sich im Jahr 2024 auf 15 Euro und ist angesichts der Berücksichtigung des Gasthauses und der Art der Wärmelieferung als angemessen zu beurteilen.

Energiebezug – Strom

Die Auszahlungen für Strom beliefen sich im Prüfungszeitraum jährlich auf durchschnittlich 34.621 Euro. Im Jahr 2024 betraf sie die nachfolgenden Bereiche (Beträge in Euro):

Einrichtungen	2024
Gasthaus	12.218
Wasserversorgung	5.849
Turn- und Sporthalle	4.634
Freiwillige Feuerwehr	3.267
Öffentliche Beleuchtung	1.421
Schloss „Pfaffing 1“	1.207
Sonstige	730
Gesamtauszahlungen	29.326

Für das Jahr 2025 präliminierte die Gemeinde Auszahlungen in Höhe von 30.100 Euro. Den gesamten Strom bezieht die Gemeinde von einem Stromlieferanten.

Die Gemeinde schloss den derzeit gültigen Stromvertrag im September 2024 ab. Der Nutzungsvertrag galt ab 01. Jänner 2025 und ist bis 31. Dezember 2026 befristet.

Laut Auskunft der Gemeinde liegen zu diesem Stromvertrag weder ein Gemeinderatsbeschluss noch Vergleichsangebote vor.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollte die Gemeinde für künftige Stromverträge Vergleichsangebote einholen. Außerdem hat die Gemeinde den Stromvertrag allenfalls im Gemeinderat zu beschließen.

Der derzeitige Energiearbeitspreis für das Jahr 2025 liegt bei 124 Euro / MWh. Die Gemeinde führt eine vereinfachte Form einer Energiebuchhaltung. Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 ist in öffentlichen Gebäuden eine Energiebuchhaltung zu führen.

Dorfhalle (Ansatz „263000 – Turn- und Sporthalle)

Neben dem Tennisplatz befindet sich in der Gemeinde Pfaffing eine Dorfhalle, welche überwiegend für Veranstaltungen benutzt wird. Das Gebäude besteht aus einer großen Halle und einem Anbau und ist ganzjährig benutzbar. Der Gemeinderat beschloss hierzu am 03. November 2022 eine neue Tarifordnung. Die Gemeinde verlangte eine Kautions von 1.000 Euro (Halle) bzw. 400 Euro (Anbau). Außerdem ein Benutzungsentgelt von täglich 1.500 Euro. Außerdem verrechnete die Gemeinde die Wasserbezugs- und die Kanalbenützungsgebühr pro Tag.

Für die FF Pfaffing, die FF Oberalberting sowie politische Organisationen und dem Kirchenerhaltungsverein aus Pfaffing verlangte die Gemeinde 500 Euro pro Tag. Weitere Vereine mit Pfaffinger Bezug entrichteten ein Benützungsentgelt von 750 Euro täglich.

Neben dem Normaltarif ist ein Einheimischentarif nach dem Gleichheitsgrundsatz unzulässig. Die Europäische Union (EU) sieht darin eine Diskriminierung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit.

⁸ Lt. GR Wahl 2021: 1.616 Einwohner

Grundsätzlich muss jeder EU-Bürger Dienstleistungen in jedem EU-Land zu denselben Bedingungen in Anspruch nehmen können. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen.

Die Tarifordnung sollte die Gemeinde im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes überarbeiten. Die Beiträge sollten für alle Benützenden einheitlich sein.

Im gesamten Prüfungszeitraum zeigten sich Abgänge von bis zu 19.894 Euro (2023). Ausschlaggebend für die gestiegenen Ausgaben im Jahr 2023 waren Instandhaltungen im Zuge einer Erneuerung der Stromversorgung. Diese beliefen sich auf 20.544 Euro. Ein wesentlicher Faktor waren neben den Instandhaltungen auch die Vergütungsleistungen des Bauhofs. Diese machten jährlich durchschnittlich 9.900 Euro aus.

Einnahmenseitig waren die Einnahmen durch Vermietung der größte Faktor. Diese beliefen sich im Prüfungszeitraum auf 5.400 Euro (2022), 10.000 Euro (2023) und 5.800 Euro (2024). Auch waren die Kostenersätze für den Strom mit bis zu 6.700 Euro (2023) ausschlaggebend.

Feuerwehr

Im Gemeindegebiet sind 2 Feuerwehren (FF Oberalberting und FF Pfaffing) ansässig. Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 beschloss der Gemeinderat am 12. März 2025. Die Rechenwerke zeigten keine Einnahmen durch Einsatzverrechnungen.

Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen aus der Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.

Der laufende Finanzbedarf (ohne Investitionen) der Gemeinde für das Feuerwehrwesen stellte sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023	2024
Einzahlungen	-	-	-
Auszahlungen	26.963	23.972	31.678
Finanzbedarf gesamt	26.963	23.972	31.678
Finanzbedarf je Einwohner ⁹	17	15	20

Der Finanzbedarf je Einwohner lag im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich 17 Euro. Das Landes-Feuerwehrkommando ermittelte für das Jahr 2024 auf Basis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde einen plausiblen Finanzbedarf von 54.200 Euro. Die Gemeinde hielt diesen ein.

Freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang umfassten im Prüfungszeitraum durchschnittlich 21.894 Euro. Je Einwohner gerechnet entsprach dies in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 13 Euro und im Jahr 2024 etwa 15 Euro. Somit bewegte sich die Gemeinde auf einem akzeptablen Niveau.

Raumordnung – Infrastrukturkostenbeiträge

Seit Inkrafttreten einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (Oö. ROG 1994) im September 2011 besteht die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen. Hierunter versteht man die Kosten, welche für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung etc.) anfallen.

⁹ Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021

Vor Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung muss die Gemeinde eine detaillierte Gesamtkalkulation erstellen. Musterverträge stellt der Oö. Gemeindebund zur Verfügung. Bei der Berechnung des Beitrags ist eine Unterscheidung zwischen den Kosten für die Herstellung der Straßen, der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung erforderlich. Bei der Erhebung der Infrastrukturkostenbeiträge muss eine korrekte Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen gewährleistet sein. Besonders für die Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine präzise Aufteilung notwendig. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass sie die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten, auch unter Berücksichtigung anderer gesetzlicher Beiträge, nicht überschreitet.

Entsprechende Vereinbarungen über die Infrastrukturkostenbeiträge schloss die Gemeinde direkt mit den Grundeigentümern ab.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümer:innen gemacht werden.

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt bei der 15-jährigen grundlegenden Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarung hat sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren (zB Planerstellung oder Bodenuntersuchungen, jeweils bezogen auf das Grundstück).

Die entstandenen Honorarkosten verrechnete das Planungsbüro direkt mit den Interessenten.

Eine direkte Verrechnung zwischen den externen Dienstleistern und den betroffenen Grundeigentümer:innen steht nicht mit der gesetzlichen Vorgabe des § 35 Oö. ROG 1994 im Einklang.

Die Kosten der Planausarbeitung sind von der Gemeinde an die Widmungswerber weiterzuverrechnen.

Schulen

In der Gemeinde befindet sich weder eine Volks- noch eine Mittelschule. Die Gesamtausgaben der Volks- und Mittelschule beliefen sich im Prüfungszeitraum auf 138.556 Euro (2022), 138.192 Euro (2023) und 150.288 Euro (2024). Die Ausgaben ergaben sich durch die Gastschulbeiträge.

Im Rahmen der Gebarungseinschau fand eine stichprobenartige Überprüfung der Gastschulbeitragsabrechnungen im gesamten Prüfungszeitraums statt. Diese ergab keine Beanstandungen.

Versicherungen

Die Prämienzahlungen für Versicherungen stiegen im gesamten Prüfungszeitraum kontinuierlich an. Im Jahr 2022 beliefen sich die Auszahlungen auf 14.603 Euro, bevor sie sich im Jahr 2023 auf 19.228 Euro erhöhten. Im Jahr 2024 zeigte die Gebarung Prämienzahlungen in Höhe von 21.293 Euro.

Die höchsten Auszahlungen verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2024 im Zentralamt. Die Gesamtkosten je Einwohner¹⁰ lagen im Jahr 2024 bei 13 Euro und ist als durchschnittlich anzusehen.

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte alle 5 Jahre eine fundierte Gesamtanalyse der Versicherungsverträge stattfinden. Im Prüfungszeitraum ließ die Gemeinde die Versicherungen nach und nach analysieren und verhandelte diese neu.

¹⁰ Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021 (1.616)

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Eigentum der Gemeinde steht ein Gasthaus mit einer Gaststube, einem großen Saal und einer Terrasse. In dem Gebäude befindet sich außerdem ein Weinkeller und ein Wohnhaus für 3 Parteien. Außerdem ist ein Seminarraum zu finden, die Verwaltung von diesem obliegt jedoch voll der Gemeinde.

Den Pachtvertrag mit den Betreibern des Gasthauses schloss die Gemeinde im Jahr 2020 ab. Für sämtliche Räumlichkeiten verrechnete die Gemeinde eine jährliche Pauschale von 1.500 Euro. Bis zum Jahr 2024 verblieb der Pachtzins bei 1.500 Euro. Im Jahr 2024 setzte erstmals die Wert-sicherung ein.

Der Pachtzins ist im Vergleich zu ähnlichen Objekten als gering einzustufen. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, eine Anhebung des Pachtzinses zu prüfen, sobald dies rechtlich möglich ist.

Neben dem Gasthaus vermietet die Gemeinde außerdem noch 3 Wohnungen. Der Mietzins bei allen 3 Wohnungen ist wertgesichert. Den jüngsten Vertrag schloss die Gemeinde im März 2024 ab. Der Mietzins beträgt 7,17 Euro und wird als angemessen beurteilt. Auch die beiden anderen Wohnungen wiesen einen Mietzins von rund 7,20 Euro aus und entsprachen somit den Richtwert-mietzins in Oberösterreich.

In sämtlichen Mietverträgen waren Auslagen für die Verwaltung (Verwaltungskostenpauschale) nach § 22 Mietrechtsgesetz (MRG) ausgewiesen.

Sämtliche Wohn- und Geschäftsgebäude verbuchte die Gemeinde unter dem Ansatz „853xxx Wohn- und Geschäftsgebäude“, allerdings erfolgte hier eine Aufteilung der einzelnen Gebäude in der 6. Dekade.

Die Aufteilung der einzelnen Gebäude wird grundsätzlich positiv gesehen, allerdings sollte dies in der 4. oder 5. Dekade passieren. Die Bezifferung der 6. Dekade eines Ansatzes richtet sich nach finanzwirtschaftlichen Hinweisen (siehe hierzu § 6 Abs. 6 VRV 2015).

Für allfällige Unterteilungen eines Ansatzes sind die 4. und 5. Dekade heranzuziehen.

Ansatz „262000 Sportplätze“

Auf diesem Ansatz verbuchte die Gemeinde Ausgaben in Zusammenhang mit einem Spielplatz. Im gesamten Prüfungszeitraum waren Auszahlungen von bis zu 13.464 Euro ersichtlich. Den größten Faktor machten die Vergütungen des Bauhofs aus. Der Bauhof war hier hauptsächlich für die Grünraumpflege zuständig. Außerdem waren in den Jahren 2022 und 2023 Instandhaltungen in Höhe von 2.349 Euro bzw. 3.845 Euro nötig.

Kontierung – Ansatz 639

Um Überschwemmungen zu verhindern und das Kanalnetz zu entlasten baute die Gemeinde 2 Rezessionsbecken. Die Bauarbeiten hierfür, welche ausschließlich der Bauhof verrichtete, buchte die Gemeinde auf den Ansatz „639000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“.

Die Auszahlungen ohne Investitionen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich 14.229 Euro.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat hat im überprüften Zeitraum jährlich mindestens 4 Sitzungen abgehalten. In den Jahren 2022 bis 2024 berief die Bürgermeisterin den Gemeindevorstand zu mindestens 5 Sitzungen ein.

Dies entspricht den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Prüfungsausschuss

In den Jahren 2023 und 2024 kam der Prüfungsausschuss zu 4 Sitzungen pro Jahr zusammen. Im Jahr 2022 hielt der Prüfungsausschuss lediglich 3 Sitzungen ab.

Auf die Bestimmungen in der Oö. Gemeindeordnung 1990 von wenigstens 5 Sitzungen jährlich und seine Aufgaben wird hingewiesen.

Der Gemeinderat hat vom Prüfungsausschuss die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten einzufordern.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die rechtlichen möglichen, budgetierten und von der Bürgermeisterin eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023	2024
Repräsentationsausgaben			
rechtlicher Rahmen	5.274	5.385	5.385
Höchstgrenze laut VA/NVA	300	0	300
getätigte Auszahlungen	3.646	0	500
Verfügungsmittel			
rechtlicher Rahmen	10.548	10.771	11.076
Höchstgrenze laut VA/NVA	7.000	8.500	8.700
getätigte Auszahlungen	5.537	9.115	7.187

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen kann die Gemeinde Verfügungsmittel im Ausmaß von 3 ‰ und Repräsentationsausgaben im Ausmaß von 1,5 ‰ der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagen. Die getätigten Auszahlungen dürfen die veranschlagten Beträge nicht überschreiten.

Die Bürgermeisterin hielt im gesamten Prüfungszeitraum den rechtlichen Rahmen sowohl der Repräsentationsausgaben als auch der Verfügungsmittel ein. In den Jahren 2022 und 2024 überstiegen die getätigten Auszahlungen der Repräsentationsausgaben die veranschlagten Höchstgrenzen.

Im Jahr 2023 budgetierte die Gemeinde keine Repräsentationsausgaben und hielt dies auch ein. Im Voranschlag 2023 präliminierte die Gemeinde Verfügungsmittel in Höhe von 8.500 Euro, während tatsächliche Auszahlungen in Höhe von 9.115 Euro erfolgten.

Bei absehbaren Überschreitungen ist der Höchstrahmen in einem Nachtragsvoranschlag zu korrigieren.

Die im Voranschlag bestimmten Höchstgrenzen dürfen während des Finanzjahres nicht überschritten werden.

Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung beschloss der Gemeinderat zuletzt am 06. Mai 1998. Laut dieser Verordnung beträgt das Sitzungsgeld für den Gemeinderat 2 % und für den Gemeindevorstand und die Ausschüsse jeweils 1 % des Bürgermeisterbezugs.

Die Prozentsätze für die Sitzungsgelder bewegten sich im gesetzlichen Rahmen.

Die ausbezahlten Sitzungsgelder bezifferten sich auf 6.502 Euro (2022), 8.237 Euro (2023) und 7.317 Euro (2024).

Die Überprüfung der Sitzungsgelder ergab keine Beanstandungen.

Investitionen

Das Investitionsvolumen (ohne Pseudovorhaben) der Gemeinde betrug 331.966 Euro (2022), 2.464.969 Euro (2023) und 3.379.985 Euro (2024), somit insgesamt 6.176.920 Euro. Den Großteil der Auszahlungen wandte die Gemeinde für das Vorhaben „Schloss Pfaffing 1“ auf.

An Einzahlungen (ohne Pseudovorhaben) waren unter den investiven Einzelvorhaben insgesamt 4.415.603 Euro zu ersehen.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2024 ein kumulierter Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses (Beträge in Euro):

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
PV-Zaun FF Oberalberting	-31.152	Eigenmittel fehlen, für 2025 geplant
Geh- und Radweg Graben	-3.568	Laufendes Vorhaben
Gemeindestraßen	226.351	Laufendes Vorhaben

Bei dem Vorhaben „Gasthaus Die Schmiede“ zeigte der Rechnungsabschluss 2022 einen Überschuss von 53.831 Euro. Der Nachweis der Investitionstätigkeit zum Rechnungsabschluss 2021 zeigte jedoch wiederum beim selben Vorhaben einen Abgang von 294.128 Euro. Die Rechnungsabschlüsse 2023 und 2024 zeigten keine Ein- oder Auszahlungen zu diesem Vorhaben.

Das Vorhaben ist aufzurollen und entsprechend richtigzustellen. Künftig hat die Gemeinde sicherzustellen, dass die korrekten Beträge ordnungsgemäß in das jeweilige Finanzjahr übernommen werden.

Investitionsvorschau

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) der Jahre 2026 bis 2029 sind für die investiven Einzelvorhaben Auszahlungen in Höhe von 4.167.800 Euro vorgesehen. Die Gemeinde geht in diesem Zeitraum von Einzahlungen in Höhe von 3.367.400 Euro aus.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2025 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 74 %.

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im MEFP zeigte in den Planjahren 2026 bis 2029 Positivwerte zwischen 5.900 Euro und 157.300 Euro. Für den Saldo 3 des Voranschlags 2025 budgetierte die Gemeinde einen Negativwert von 441.400 Euro.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Vorhaben „Schloss Pfaffing 1“

Im Jahr 2023 erwarb die Gemeinde Pfaffing eine Liegenschaft bestehend aus dem ehemaligen Pfarrhof samt Kirche im Ortszentrum. Laut Auskunft der Gemeinde kaufte sie die Immobilie aufgrund der strukturellen Bedeutung für das Ortszentrum an.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 27. September 2023 die Abgabe des Angebots für den Ankauf in Höhe von 1.300.000 Euro. Am 17. Oktober 2023 beschloss der Gemeinderat, aufgrund Unterbreitung des ursprünglichen Angebots, ein Angebot in Höhe von 1.500.000 Euro abzugeben.

Für das Projekt plante die Gemeinde zunächst Gesamtkosten in Höhe von 1.576.500 Euro. Die Finanzierung sollte über einen Bankkredit in Höhe von 800.000 Euro sowie einem inneren Darlehen in ähnlicher Höhe erfolgen.

Bis zum Ende des Jahres 2024 beliefen sich die Gesamtkosten des Vorhabens auf 1.596.783 Euro. Die Finanzierung dieser Kosten stellten sich wie folgt auf (Beträge in Euro):

Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt
Darlehen	800.000		800.000
Innere Darlehen ABA Rücklage	114.174		114.174
Innere Darlehen WVA Rücklage	535.826		535.826
Sonder-Bedarfszuweisung	2.735	92.648	95.383
Landeszuschuss	51.400		51.400
Summe	1.504.135	92.648	1.596.783

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau bestanden seitens der Gemeinde Planungen hinsichtlich einer Renovierung des ehemaligen Pfarrhofs. Für das zweigeschossige Gebäude war eine Nutzung in Form von Wohnungen sowie Geschäftsräumlichkeiten angedacht. Im Voranschlag der Gemeinde war für eine den vorgesehenen Nutzungen entsprechende Sanierung ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 1.065.000 Euro für das Jahr 2025 budgetiert.

Zum Zeitpunkt des Ankaufs war die Zweckmäßigkeit des Vorhabens nicht im ausreichenden Ausmaß begründet. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wäre eine fundierte Kosten-Nutzen-Analyse erforderlich gewesen. Eine klare und detaillierte Gegenüberstellung der finanziellen Aufwendungen (inkl. Risikofaktoren) und den potenziellen Nutzungskomponenten (zB Mieterlöse) hätte die Gemeinde im Vorhinein vornehmen sollen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind stets einzuhalten.

Die Finanzierung des Ankaufs mittels eines inneren Darlehens in Höhe von insgesamt 650.000 Euro stellt ein Risiko für die Haushaltsstabilität dar. Angesichts der hohen Sanierungskosten und der Finanzlage der Gemeinde zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau¹¹ könnte eine Rückführung des inneren Darlehens nur beschränkt erfolgen. Bereits im Jahr 2024 konnte die Tilgung der vorgesehenen Jahresrate nicht geleistet werden.

¹¹ Oktober 2025

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Pfaffing gewährte im Rahmen der Gebarungsprüfung Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen und erteilte die gewünschten Auskünfte.

Für die konstruktive Unterstützung bei der Durchführung der Prüfung wird der Bürgermeisterin und den Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 01. Juni 2026 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Gemeinde Pfaffing die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Johannes Beer

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
Sportplatzstraße 1-3
4840 Vöcklabruck

**Stellungnahme der Bürgermeisterin zum
vorl. Gebarungsprüfbericht 2025-257593-Hi**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck gibt einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche und organisatorische Situation der Gemeinde Pfaffing und stellt die teilweise positiven Entwicklungen dar als auch Bereiche mit Handlungsbedarf.

Seitens der Gemeinde Pfaffing wird der Prüfbericht grundsätzlich positiv aufgenommen. Die Prüfung stellt eine wertvolle Grundlage dar, um bestehende Abläufe weiterzuentwickeln, Verbesserungspotenziale zu nutzen und die wirtschaftliche Führung der Gemeinde auch für die kommenden Jahre nachhaltig abzusichern.

Die Gemeinde Pfaffing wird die Empfehlungen des Prüfberichtes daher als Arbeitsauftrag für die kommenden Jahre verstehen und wird der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung die aufgezeigten Maßnahmen ehest bearbeiten und die notwendigen Beschlüsse und Anpassungen nach Vorliegen des endgültigen Prüfberichtes vornehmen.

Aus meiner Sicht ist der Prüfbericht somit nicht nur als Kontrolle der vergangenen Jahre, sondern insbesondere als wertvolle Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinde Pfaffing zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin:



(Gabriele Aigenstuhler)